



In der Hauptstraße 10 in Sitzendorf ist in einem ehemaligen Motorradgeschäft eine neue Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes in Betrieb gegangen. Anfang Januar machte sich Landrat Marko Wolfram gemeinsam mit DRK-Geschäftsführer Matthias Schmidt, Bürgermeister Martin Friedrich, Wachleiter Simon Schütz und Rettungsdienst-Sachbearbeiter Markus Wimmer ein Bild vor Ort. (Foto: P. Lahann)

## Neue Rettungswache des DRK in Sitzendorf ist in Betrieb

Deutlich bessere Notfallversorgung – Hilfsfristen verkürzt – Rettungsdienst mit 25.000 Einsätzen 2021

**Sitzendorf.** Die Notfallversorgung im Schwarzatal ist seit Jahresbeginn deutlich verbessert. Nach einiger Vorplanung nahm die neue Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes in Sitzendorf ihren Dienst auf. Am 6. Januar machte sich Landrat Marko Wolfram gemeinsam mit DRK-Geschäftsführer Matthias Schmidt, Bürgermeister Martin Friedrich, Wachleiter Simon Schütz und Rettungsdienst-Sachbearbeiter Markus Wimmer ein Bild vor Ort. Insgesamt sind hier neun neue Arbeitsplätze entstanden. Die Finanzierung erfolgt durch die Krankenkassen. „Damit wird die Versorgung der Menschen in akuten Notfällen deutlich verbessert. Das ist ein gutes Signal gerade für den ländlichen Raum“, freute

sich Landrat Wolfram. Der Landrat dankte ausdrücklich dem Amt für Bevölkerungsschutz im Landratsamt und den Krankenkassen für den erfolgreichen Abschluss der konstruktiven Verhandlungen. „Dank der neuen Rettungswache ist es nun möglich, im Schwarzatal und den angrenzenden Gemeinden die gesetzlich geforderte Hilfsfrist zu halten“, sagte der für den Rettungsdienst zuständige Sachbearbeiter Markus Wimmer. Somit wird es auch für die Hilfsfrist des Landkreises insgesamt zu einer signifikanten Verbesserung kommen. „Das DRK ist ein erfahrener und verlässlicher Leistungserbringer im Rettungsdienst. Ich danke besonders Geschäftsführer Matthias Schmidt, dass er diese Kompetenz nun auch am Stand-

ort Sitzendorf für unsere Bevölkerung zur Verfügung stellt“, sagte Wolfram.

Die neue Wache in der Hauptstraße 10 befindet sich in einem ehemaligen Motorradgeschäft. „Darüber freue ich mich sehr, weil wir statt Leerstand nun eine sinnvolle Nachnutzung haben“, sagte Bürgermeister Friedrich. Der bisherige Verkaufsraum wurde in verschiedene Funktionsräume unterteilt und eine Garage für das rund 250.000 Euro teure neue Fahrzeug angebaut, berichtete DRK-Geschäftsführer Schmidt. Das DRK betreibt bereits Rettungswachen in Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Kaulsdorf und Schmiedefeld. Die übrigen drei Rettungswachen werden durch die Johanniter Un-

fallhilfe betrieben (Rudolstadt 2, Königsee, Probstzella).

Wie sehr der Rettungsdienst im Landkreis beschäftigt ist, zeigt ein Blick auf die Statistik des abgelaufenen Jahres 2021: Insgesamt wurden 25.128 Einsätze absolviert. Die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter der Rettungsdienste bestritten knapp 400 Einsätze mehr als im Jahr 2020. Den größten Anteil daran hatten die neun Rettungswagen des Landkreises, diese rückten 13.938 Mal aus. Weitere 6.726 Mal wurden Krankentransportwagen ausgesandt, während die Notärzte zu 4.464 Einsätzen gerufen worden. Als besondere Belastung erwiesen sich die Fahrten mit Corona-Patienten, die in Infektionsschutzanzügen durchgeführt werden mussten.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr  
Di, Do 8-18 Uhr

#### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

#### Leitstelle Jena

**(03641)**

**4040**



## Zahlen & Fakten aus dem Landkreis 2021

### Papageien und Schildkröten als Exoten im Landkreis beliebt

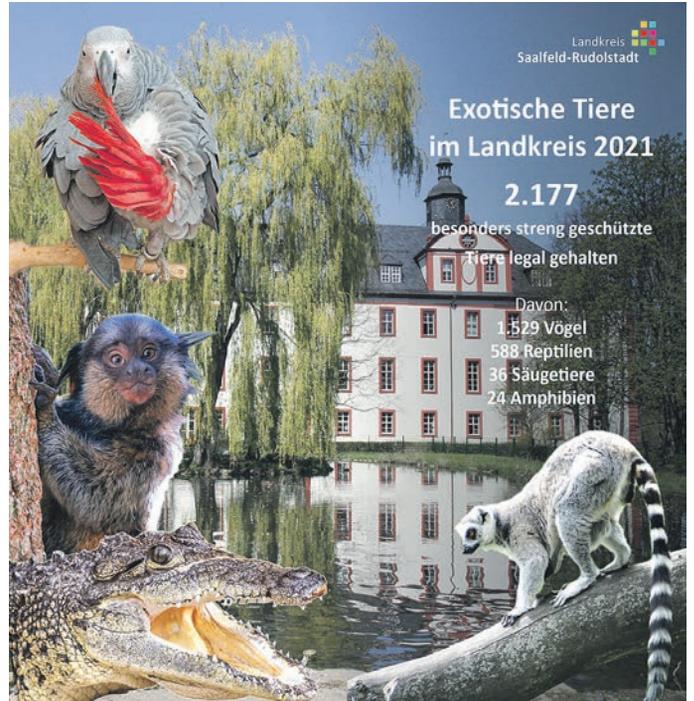
Im vergangenen Jahr wurden 2.177 besonders geschützte Tiere legal gehalten, vor allem Vögel

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben 375 Personen insgesamt 2.177 exotische Tiere aus besonders streng geschützten Arten gehalten, die über eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde verfügen. Das teilte die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt mit. Bei den meisten Tieren handelt es sich um Vögel.

Gemäß der Bundesartenschutzverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes der Bundesrepublik müssen in Deutschland alle Halterinnen und Halter von besonders geschützten Tieren und Pflanzen diese Exemplare bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises melden und sich somit eine Genehmigung zum Halten dieser Tiere erteilen lassen. Das betrifft Tiere in Zoos, Gehegen oder in Falknerien genauso wie die Tiere, die in privater Haltung als Hobby gehalten werden. Mit Ausnahme der Falknerie auf der Burg Greifenstein in Bad Blankenburg

werden alle anderen geschützten Tiere im Landkreis privat gehalten.

Von den insgesamt 2.177 bei der Naturschutzbehörde bekannten und gemeldeten Tieren entfallen auf Vögel immerhin 1.529 Exemplare. Dort waren Graupapageien und Amazonenpapageien besonders beliebt. Die zweitgrößte Gruppe sind Reptilien, von denen 588 im Landkreis gehalten werden. Bei den meisten handelt es sich um Schildkröten (508), davon 476 Landschildkröten und 32 Sumpfschildkröten. Eine exotische Ausnahme unter den Exoten bilden zwei Krokodile. Weiterhin werden 36 besonders geschützte Säugetiere gehalten, darunter so genannte Kattas von der Insel Madagaskar oder Weißbüschelaffen aus Südamerika. Weniger exotisch aber dennoch streng geschützt sind heimische Zwergmäuse und Siebenschläfer. Die kleinste Gruppe geschützter Arten bilden Amphibien. Hier sind 24 Tiere offiziell gemeldet.



2177 geschützte Tiere sind im Landratsamt ordnungsgemäß angemeldet worden und werden damit legal gehalten. (Grafik: cdud)

### Mehr Hybrid- und Elektroautos

Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge steigt weiter

Die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen. Insgesamt sind 94.297 Fahrzeuge zugelassen, das sind 731 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der reinen Elektrofahrzeuge hat sich von 201 auf 377 fast verdoppelt. Steigender Beliebtheit erfreuen sich Hybridfahrzeuge, deren Zahl von 721 auf 1.195 stieg.

Den größten Anteil an Fahrzeugen bilden PKW. Die Zahl der Fahrzeuge sank von 60.661 auf 60.392. Die zugelassenen Motorräder stiegen um 180 von 6.463 auf 6.643. Die Anzahl der LKW hat sich um 183 auf 6.425 erhöht. Zugelassene Busse sind um 4 auf 218 gestiegen. Als Sonderfahrzeuge sind 1.102 Vehikel zugelassen, 51 mehr als noch im Vorjahr. Zu den Sonderfahrzeugen gehören Feuerwehrautos, Krankenwagen, Betonmischer oder landwirtschaftliche Fahrzeuge. Der Anteil von Oldtimern ist ebenfalls gestiegen. Der Bestand umfasst nun 799 Fahrzeuge, 108 mehr als

2020. Zum Gesamtbestand aller Fahrzeuge gehören außerdem mehr als 14.000 Anhänger, Quads und Traktoren. Neben den 43.787 Vorgängen in der Zulassungsstelle, war im Jahr 2021 die Führerscheinstelle besonders gefragt. Aufgrund des Pflichtumtausches der Führerscheindokumente in einen EU-Führerschein stieg die Anzahl der Anträge von 3.777 im Jahr 2020 auf 6.138 im Jahr 2021. Damit haben sich die Anträge in der Führerscheinstelle fast verdoppelt. In 20 Fällen wurde eine Lizenz zur Fahrgastbeförderung erteilt, sieben mehr als im Vorjahr. Die Genehmigung zum Begleiteten Fahren mit 17 wurde 255 Mal ausgestellt, 55 weniger als im Jahr 2020. Den Mopedführerschein mit 15 beantragten 157 Personen, im Vorjahr waren es 164. Die mehr als 43.000 Vorgänge in der Zulassungsstelle erklären sich durch 12.000 Außerbetriebsetzungen, 3.500 Neuzulassungen, mehr als 11.000 Gebrauchtwagenzulassungen sowie Änderung von Kennzeichen und Abmeldungen.

### Waffenbestand erneut gestiegen

Mehr Jäger und Sportschützen registriert

Im vergangenen Jahr erteilte das Sachgebiet Jagd-, Fischerei- und Waffenrecht im Landratsamt 74 sogenannte Kleine Waffenscheine, 3 mehr als im Vorjahr. Diese sind zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen erforderlich. Insgesamt stieg die Zahl der Kleinen Waffenscheine von 710 im Jahr 2020 auf 766 (2021). Den größten Teil der 1530 Waffenbesitzer machen Jäger aus. Lag ihre Zahl im Vorjahr noch bei 769 sind es nun 777. Im gleichen Zeitraum stieg auch die Zahl der Sportschützen von 634 auf 638. Dazu kommen 115 Personen, die beispielsweise Erben oder Waffensammler sind.

Der Waffenbestand stieg um 218 Schusswaffen auf 7.730. Die Besitzer verfügen über einen Bestand von 5.584 Langwaffen, 182 mehr als im Vorjahr. Der Bestand an Kurzwaffen stieg um 36 auf insgesamt 2146. Den Waffenbesitzern stehen 29 Schießstände im Landkreis zur Verfügung. Von diesen werden 28 von Vereinen betrieben, einer kommerziell.

In 42 Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Davon wurden in 24 Fällen gegen das Verbot des Führens von Messern mit einhändig feststellbarer Klinge (sog. Einhandmesser), insbesondere im Einlassbereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, verstoßen.

### Weniger Anzeigen zu illegalem Müll

Dem Sachgebiet Abfallwirtschaft/Immissionsschutz wurden 2021 210 illegale Ablagerungen und Verbrennungen angezeigt. 2020 waren es genau 300. 182 Anzeigen wurden abschließend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. 120 Abfallablagerungen wurden durch das Landratsamt

beräumt. Bei 21 Fällen konnten die Verursacher ermittelt werden. Diese mussten die Abfälle in der Folge selbst beseitigen oder die Kosten für die Beseitigung tragen. 17 Verfahren wurden zur Festsetzung von Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Bußgeldstelle im Landratsamt abgegeben.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung

vom 06. Dezember 2021



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Der Landrat

#### Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Anordnung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung eines erhöhten Infektionsgeschehens im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vom 13. Dezember 2021

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 i.V.m. Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 32 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung für das Gebiet der des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an:

#### I. Erster Abschnitt Abweichende allgemeine Bestimmungen

##### § 1 Abweichende Begriffsbestimmung

Abweichend von § 2 Abs. 2 Nr. 16 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bedürfen folgende Personen keines Nachweises eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines in den § 2 Abs. 2 Nr. 9 genannten Tests:

1. Geimpfte im Sinne des § 2 Nr. 2 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 / § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-

MaßnVO, bei denen die letzte für eine Grundimmunisierung erforderliche Impfung nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Davon abweichend gilt die Befreiung für Personen, die eine Grundimmunisierung mit dem Impfstoff der Firma Janssen erhalten haben, nur dann, wenn entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in der aktuellen Fassung eine zusätzliche Impfung mit einem mRNA-Impfstoff zur Optimierung des Impfschutzes erfolgt ist und diese nicht länger als 6 Monate zurückliegt,

2. Geimpfte im Sinne des § 2 Nr. 2 SchutzAusnahmV / § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, die zusätzlich eine Auffrischimpfung gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in der aktuell gültigen Fassung erhalten haben,

3. Genesene im Sinne des § 2 Nr. 4 SchAusnahmV / § 2 Abs. 2 Nr. 13 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

#### II. Zweiter Abschnitt Besondere Infektionsschutzmaßnahmen

##### § 2 Kontaktbeschränkung

- (1) Abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum nur gestattet mit

1. den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und
2. einer weiteren haushaltsfremden Person.

- (2) Die Ausnahmen von der Kontaktbeschränkung des § 17 Abs. 1 Satz 2, 3 und Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bleiben unberührt.

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenbourg.de](http://www.bad-blankenbourg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [c.diezel@wgvschleiz.de](mailto:c.diezel@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenbourg.de](mailto:stadt@bad-blankenbourg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 03.02.22.

**§ 3****Verpflichtung zur Verwendung einer FFP2-Maske**

- (1) Abweichend von § 6 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist in geschlossenen Räumen und Fahrzeugen des dort geregelten Katalogs eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu verwenden.
- (2) Die Ausnahme des § 6 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 Hs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO für den öffentlichen Personennahverkehr und den öffentlichen Personfernverkehr, für den § 28b Abs. 5 IfSG gilt, bleibt hiervon unberührt.
- (3) Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO unberührt.

**§ 4****Maximale Kapazitätsauslastung und Personenobergrenzen für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen**

- (1) Für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen beträgt abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 1b ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO die maximale Kapazitätsauslastung bis zu 30 Prozent der zulässigen Gesamtauslastung; wobei die Personenobergrenze bei gleichzeitig 100 teilnehmenden Personen liegt. Für kulturelle Veranstaltungen im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 1i ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt Satz 1 entsprechend.
- (2) Für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume beträgt abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 2a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO die maximale Kapazitätsauslastung bis zu 50 Prozent der zulässigen Gesamtauslastung; wobei die Personenobergrenze bei gleichzeitig 200 teilnehmenden Personen liegt. Für kulturelle Veranstaltungen im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 2c ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt Satz 1 entsprechend.

**§ 5****Personenobergrenzen für nichtöffentliche Veranstaltungen**

- (1) Für nichtöffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen liegt die Personenobergrenze abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 1c ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bei bis zu gleichzeitig 30 teilnehmenden Personen.
- (2) Für nichtöffentliche Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume liegt die Personenobergrenze abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 2b ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bei bis zu gleichzeitig 50 teilnehmenden Personen.

**§ 6****Erweiterte Verkaufsflächenregelung im Einzelhandel**

Abweichend von § 20 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO hat in Geschäften des Einzelhandels die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 sicherzustellen, dass sich in den Geschäfts- und Betriebsräumen nicht mehr als ein Kunde pro 20 Quadratmetern Verkaufsfläche aufhält. Für Einkaufszentren ist zur Berechnung der nach Satz 1 maßgeblichen Verkaufsfläche die Summe aller Verkaufsflächen in der Einrichtung zugrunde zu legen.

**§ 7****Erweiterte 3G-Zugangsbeschränkung**

Abweichend von § 18 Abs. 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt die 3G-Zugangsbeschränkung auch für den Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen in Dienststellen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie Behörden und Dienststellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstigen Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen.

**§ 8****Erweiterte 2G-Zugangsbeschränkung**

Abweichend von § 18 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für Fahrschulen und für Schulungen in erster Hilfe die 2G-Zugangsbeschränkung.

**§ 9****Erweiterte 2G-Plus-Zugangsbeschränkung**

- (1) Abweichend von § 18 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d), e), f), g) und i) ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für folgende Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die 2G-Plus-Zugangsbeschränkung
  1. Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes, wobei die Ausnahmen des § 18 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d) ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO entsprechend gelten,
  2. bei der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen mit Ausnahme medizinisch, therapeutisch oder pflegerisch notwendiger Dienstleistungen,
  3. bei Reisebusveranstaltungen,
  4. bei entgeltlichen Übernachtungsangeboten zu touristischen Zwecken,
  5. bei kulturellen Veranstaltungen, wie Lesungen, Theater-, Kino- oder Opernaufführungen.
- (2) Abweichend von § 18 Abs. 3 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt in geschlossenen Räumen die 2G-Plus-Zugangsbeschränkung für alle öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen.

**§ 10****Sportveranstaltungen**

Bei Sportveranstaltungen sind Zuschauer untersagt.

**§ 11****Alkoholausschank und Alkoholkonsum**

Der Ausschank von Alkohol im öffentlichen Raum einschließlich in öffentlich zugänglichen Einrichtungen ist in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages untersagt.

**III. Dritter Abschnitt  
Schlussbestimmungen****§ 12****Geltungsdauer**

- (1) Diese Allgemeinverfügung tritt am 14.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 20.12.2021 außer Kraft.
- (2) Die Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.12.2021 tritt mit Ablauf des 13.12.2021 außer Kraft.
- (3) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld einzulegen.

**Hinweise**

Die Allgemeinverfügung ist gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs.



2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung muss auch befolgt werden, wenn gegen sie Widerspruch erhoben wird.

Die Widerspruchseinlegung per E-Mail ist unzulässig.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt, Rainweg 81 in 07318 Saalfeld nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Die Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt erfolgt grundsätzlich gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg“. Da aus den vorstehenden Gründen ein zeitlicher Verzug für das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung bis zum Erscheinen des nächsten turnusmäßigen Amtsblattes oder Druck eines Sonderamtsblattes zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit nicht zu vertreten ist, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zunächst im Internet auf der Homepage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ([www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)), um eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner des Landkreises zu gewährleisten. Die Bekanntmachung in der gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vorgeschriebenen Form wird im nächsten Amtsblatt wiederholt.

Es wird zum Verweis auf geltendes Thüringer Recht auf die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) vom 24.11.2021 in der jeweils geltenden Fassung sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 03.09.2021 nebst der zugehörigen Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 26.11.2021 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Saalfeld, den 13. Dezember 2021

Marko Wolfram  
Landrat

## Allgemeinverfügung

### des Veterinäramtes zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus vom 30.12.2021

*An alle Tierhalter, die ihre Rinder an einem Standort im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt halten*

**Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620**

**Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern; Änderung der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt halten, folgende

#### Allgemeinverfügung

I. Die Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_

AllgV\_BVD-2.1/anfr gilt ab dem 1. Januar 2022 weiterhin fort.

- II. Der Tenorpunkt IV der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr erhält folgende Fassung: Sofern **trächtige Muttertiere** in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufweisen, stammen,
  - a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden, oder
  - b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind oder
  - c. die in einem von BVD freien Mitgliedsstaat oder einer solchen Zone gemäß Art. 8 in Verbindung mit Anhang VII Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 liegen.
- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I und II wird angeordnet.
- IV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.
- V. Diese Allgemeinverfügung wird am 30. Dezember 2021 auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt veröffentlicht und amtlich bekannt gemacht und wird am 1. Januar 2022 wirksam.
- VI. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

30.12.2021

Dr. Franz  
Amtstierärztin  
508:VwVf\_8421\_AllgV\_BVD-2.1/anfr

#### Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr wurde allen Rinderhaltern im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt per Post durch die TVL zugestellt und war bis 31.12.2021 befristet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten ab dem 1.01.2022 weiterhin fort und wurden durch die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 30.12.2021, AZ: 508:VwVf\_8421\_AllgV\_BVD-2.1/anfr ergänzt.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz- TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.
3. Zum Erlangen des Status „frei von BVD“ müssen durch den Rinderhalter
  - a. mindestens die Untersuchungen nach Punkt I des Tenors der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr für den Zeitraum von 12 Monaten oder nach Genehmigung durch unsere Behörde die serologischen Tests nach Punkt II des Tenors der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr mindestens dreimal in Zeitabständen von vier Monaten innerhalb von mindestens 12 Monaten durchgeführt haben **und**
  - b. während der letzten 18 Monate kein bestätigter Fall von BVD bei einem im Betrieb gehaltenen Rind aufgetreten sein **und**
  - c. seit dem Beginn der Untersuchungen nach Buchstabe a. die Verbrin-



- gungsbestimmungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 1 Teil 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 eingehalten werden.
4. Abweichend von Nummer 3 der Hinweise kann der Status „frei von BVD“ einem Betrieb gewährt werden, wenn alle Rinder aus BVD-freien Betrieben stammen, die nicht für die Zucht vorgesehen sind und der Status des Betriebs als frei von BVD in Übereinstimmung mit Abschnitt 2 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufrechterhalten wird.
  5. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass das gesamte in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbrachte Zuchtmaterial (Samen, Embryonen, Eizellen) nur aus BVDV-freien Betrieben oder zugelassene Zuchtmaterialbetriebe stammt.
  6. In Rinder haltende Betriebe in Thüringen dürfen nur noch Rinder aus Betrieben verbracht werden, die entweder
    - a. aus BVD freien Betrieben stammen, die in einem BVD-freien Mitgliedstaat oder einer BVD-freien Zone eines Mitgliedstaates liegen,**oder**
    - b. aus BVD freien Betrieben stammen,
      - i. wo die in Tenorpunkt III der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund durchgeführt wurden, oder
      - ii. sie vor ihrer Versendung unter Berücksichtigung der bisherigen Tests und, sofern relevant, des Stadiums der Trächtigkeit des Tieres, individuell getestet wurden, um die Übertragung von BVDV in den Zielbetrieb auszuschließen. Im Falle von trächtigen Tieren sind die Untersuchungen des Tenorpunkt IV der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr durchzuführen**oder**
    - c. Sofern es sich um Rinder handelt, welche aus Betrieben stammen, die nicht den Status „frei von BVD“ aufweisen, müssen sie mit einem Test auf BVDV-Antigen oder -Genom negativ untersucht worden sein **und**
      - i. während eines Zeitraums von 21 Tagen vor ihrer Verbringung einer Quarantäne unterzogen werden und im Falle trächtiger Tiere bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sein, oder
      - ii. vor ihrer Verbringung oder im Falle trächtiger Tiere vor der Besamung positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden sein.
  7. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem Verdachtsfall nach Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 wird ausgesetzt. Gleiches gilt für alle Betriebe, in denen eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen nicht erfüllt sind, gemäß Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 3 und 4.
  8. Durch das VLÜA des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird der Status „frei von BVD“ nach einer Aussetzung des Status wieder zuerkannt, wenn
    - a. die Anforderungen an die Verbringung von Rindern gemäß Nummer 6 der Hinweise an das Einstellen von Rindern sowie die Anforderungen an die Untersuchung gemäß Tenorpunkt I und II der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr oder sofern relevant die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 Teil 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 (Mastbetriebe) erfüllt worden sind,
    - b. seit der Gewährung des Betriebsstatus „frei von BVD“ kein Rind des Betriebes geimpft worden ist und
    - c. ggf. der Status der Verdachtsfälle gemäß Tenorpunkt VI der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr bestimmt wurde.
  9. Durch das VLÜA des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird der Status „frei von BVD“ nach einer Aberkennung des Status wieder zuerkannt,
    - a. sofern die Aberkennung aufgrund eines bestätigten Falls von BVD erfolgt ist, wenn
      - i. alle Tiere mit einem positiven Untersuchungsergebnis auf BVDV aus dem Betrieb entfernt wurden, und
      - ii. alle übrigen Rinder des Betriebes entsprechend Tenorpunkt VI der Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr untersucht wurden, und
      - iii. alle Kälber, die in utero mit BVDV hätten infiziert werden können, isoliert geboren und gehalten wurden, bis sie mit einem negativen Ergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht worden sind. Die Sicherstellung der baulichen und personellen Voraussetzung für die isolierte Geburt und Haltung sind der zuständigen Behörde anzuzeigen und von dieser zu prüfen,**oder**
    - b. sofern die Aberkennung aufgrund der Nichteinhaltung der Anforderungen an die Untersuchung und / oder Verbringung nach Ablauf von neun Monaten erfolgt ist, wenn die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 erfüllt sind.
  10. Nach Anerkennung des Status „frei von BVD“ für Thüringen dürfen in Thüringer Rinderbetriebe mit dem Betriebsstatus „frei von BVD“ nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVD geimpft wurden.
- Die Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt erfolgt grundsätzlich gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg“. Da aus den vorstehenden Gründen ein zeitlicher Verzug für das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung bis zum Erscheinen des nächsten turnusmäßigen Amtsblattes oder der Druck eines Sonderamtsblattes nicht zu vertreten ist, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zunächst im Internet auf der Homepage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ([www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)), um eine ausreichende Unterrichtung der Adressaten der Allgemeinverfügung im Landkreis zu erreichen. Die Bekanntmachung in der gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vorgeschriebenen Form wird im nächsten Amtsblatt wiederholt.
- Die Allgemeinverfügung vom 29. Juli 2021, AZ: 508:VwVf\_2021-07-29\_AllgV\_BVD-2.1/anfr, können Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt <https://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Bekanntmachungen nachlesen*

## Rettungsdienstentgelte

### Bekanntmachung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport für das Jahr 2022

Nach § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16.07.2008 mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317, 320), gelten die zwischen den Kostenträgern und den Aufgabenträgern vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes im Bereich des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Für das Jahr 2022 gelten folgende Benutzungsentgelte:

Rettungstransportwagen (RTW)	528,52 EUR
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	397,69 EUR
Krankentransportwagen (KTW)	238,52 EUR

Saalfeld, 08. Dezember 2021

Marko Wolfram  
Landrat



## Bezirksschornsteinfeger

### Bekanntmachung der neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurden mit Wirkung zum 01.01.2022 widerrufen und bis zum 31.12.2028 befristet nachfolgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger erneut bestellt:

Für den Kehrbezirk **Saalfeld-Rudolstadt -002-**  
Herr Matthias Schonauer  
Gorndorfer Straße 48 in 07318 Saalfeld

Für den Kehrbezirk **Saalfeld-Rudolstadt -004-**  
Herr Andreas Schmidt  
Markt 6 in 07338 Leutenberg

Für den Kehrbezirk **Saalfeld-Rudolstadt -005-**  
Herr Uwe Trinks  
Am Gänsebach 47 in 07407 Rudolstadt

Für den Kehrbezirk **Saalfeld-Rudolstadt -007-**  
Herr Uwe Serbser  
Kulmstraße 11a in 07318 Saalfeld

Für den Kehrbezirk **Saalfeld-Rudolstadt -008-**  
Herr Christoph Landte  
Alter Markt 29 in 07318 Saalfeld

Für den Kehrbezirk **Saalfeld-Rudolstadt -009-**  
Herr Henrik Pfeiffer  
Lämmergasse 1 in 07333 Unterwellenborn

Für den Kehrbezirk **Saalfeld-Rudolstadt -010-**  
Herr Lutz Stiebritz  
Lindenweg 18 in 98529 Suhl

Für den Kehrbezirk **Saale-Orla-Kreis -003-**  
Herr Matthias Elster  
Liebengrün 136 in 07368 Remptendorf

Für den Kehrbezirk **Saale-Holzland-Kreis -004-**  
Herr Dirk Körner  
Geraer Straße 79 in 07745 Jena

Die Kehrbezirke bleiben unverändert.

Rückfragen können an die zuständige Sachbearbeiterin des Sachgebietes Öffentliche Ordnung, Frau Möller, persönlich im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt oder telefonisch an 03672 8 23-2 98 gestellt werden.

## Beschlüsse des Kreistages

### des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

#### Beschluss der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.12.2021

##### Beschluss 137-15/21 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages am 12.10.2021, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld Rudolstadt vom 12.10.2021, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

#### Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.10.2021

##### Beschluss 131-14/21

##### Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2020

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2020.

##### Beschluss 132-14/21

##### Beitritt zur KAG Rennsteig-Schwarzatal

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt ermächtigt den Landrat, den vorliegende öffentlich-rechtlichen Vertrag in der Fassung vom 13.07.2021 abzuschließen und damit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rennsteig-Schwarzatal beizutreten.

##### Beschluss 133-14/21

##### Umsetzung Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ); Fortschreibung „Fachplan Familie Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ 2022 -2024

Für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist eine gute Familienpolitik auf Landkreisebene ein wichtiges strategisches Entwicklungsziel. Familien sollen bedarfsgerecht gefördert und unterstützt werden. Der Kreistag beschließt den „Fachplan Familie Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ Fortschreibung für 2022–2024. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Mittel entsprechend der Fortschreibung im Rahmen der Haushaltsplanungen der Jahre 2022–2024 im Kreishaushalt einzustellen, sowie die weiteren Planungsprozesse zu initiieren, zu steuern und die sich ergebenden Maßnahmen in der Umsetzung zu begleiten. Die Laufzeit der Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten im Rahmen des LSZ wird an die Laufzeit des Fachplanes angeglichen.

##### Beschluss 134-14/21

##### Antrag Fraktion SPD/Grüne/BI – Bestellung eines Stellvertreters in den Ausschuss für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:  
Auf Antrag der Fraktion SPD/Grüne/BI bestellt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Herrn Jörg Peter als stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Sebastian Heuchel in den Ausschuss für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

##### Beschluss 135-14/21

##### Antrag Fraktion CDU – Stärkung der gemeindlichen Feuerwehren einschließlich Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE.

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt fordert den Minister für Inneres- und Kommunales auf, die in der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH)“ festgelegten Fördersätze für Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern und für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu erhöhen. Der Landrat wird beauftragt dem Kreistag einen Änderungsentwurf der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Förderung des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz – FöRLBKS – Förderrichtlinie Brand- und Katastrophenschutz“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*



## Beschlüsse des Ausschusses

für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Wahlperiode 2019-2024

### 24. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 08.12.2021

#### Beschluss V-159-24/21

**Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.11.2021, öffentlicher Teil**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.11.2021, öffentlicher Teil, beschlossen.

### 23. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 24.11.2021

#### Beschluss V-156-23/21

##### Vergabe LKSLF 053/21

**Durchführung eines Bewachungs- und Sicherheitsdienstes in 2 Objekten der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Vertragszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022)**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Durchführung von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen in folgenden Einrichtungen des Landkreises

- Gemeinschaftsunterkunft Rudolstadt, Jenaische Str. 14
- Gemeinschaftsunterkunft Saalfeld, Hans-Gottwalt-Str. 2 und 3

für einen Vertragszeitraum vom **01.01.2022 bis 31.12.2022** im Ergebnis des Offenen Verfahrens LKSLF 053/21 an das Unternehmen:

**Lendex Security and Consulting GmbH, Kirchplatz 8, 08451 Crimmitzschau** mit einem Auftragswert in Höhe von **499.973,91 EUR (inkl. 19 % USt.)** für die Vertragslaufzeit zu vergeben.

#### Beschluss V-157-23/21

**Beschränkte Ausschreibung LKSLF 060/21 – Lieferung von mobilen Luftfiltern für Schulräume inkl. Verbrauchsmaterial für 12 Monate**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von mobilen Luftfiltern für Schulräume inkl. Verbrauchsmaterial für 12 Monate an den nach Prüfung der vorliegenden Angebote wirtschaftlichsten Bieter im Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung an das Unternehmen:

**VKF Renzel GmbH, Am Burgsteig 2, 99334 Amt Wachsenburg**

Angebotssumme (inkl. 19% USt.): 49.408,80 EUR

Angebotssumme abzgl. 2 % Skonto (inkl. USt.): 48.420,62 EUR zu vergeben.

#### Beschluss V-158-23/21

**Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“, Am Lerchenbühl 17, 07318 Saalfeld**

**Vergabe von Bauleistungen – Außenanlagen 1.BA-Los 02 Galabauarbeiten**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt/Vorhaben:

**Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“, Am Lerchenbühl 17, 07318 Saalfeld**

Außenanlagen 1. BA

und das Los/Gewerk: **Los 02 Galabauarbeiten**

an die Firma: **BARU Hoch-& Tiefbau GmbH, Oststraße 67, 07407 Rudolstadt** mit einem Auftragswert von: **211.464,66 €.**

*Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.*

## Zweckverband Tourismus und Infrastruktur

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“  
Wahlperiode 2019-2024

### Zweckverbandsversammlung vom 08. September 2021

#### Beschluss Nr. 6/2021

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 25. März 2021 ohne Änderungen.

#### Beschluss Nr. 7/2021

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ beschließt, die Stadt Ziegenrück in den Zweckverband aufzunehmen.

#### Beschluss Nr. 8/2021

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ beschließt, die Gemeinde Wilhelmsdorf in den Zweckverband aufzunehmen und die 3. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung.

#### Beschluss Nr. 9/2021

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ überträgt die Vergabeentscheidung zur Planungsleistungen für die Bau- und Projektbetreuung Leistungsphase 1-9 für das Projekt (REK-Projekt RI-P1) Ruheinseln am Thüringer Meer auf den Verbandsvorsitzenden.

#### Beschluss Nr. 10/2021

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest.

#### Beschluss Nr. 11/2021

Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2020.

#### Beschluss Nr. 12/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen.

#### Beschluss Nr. 13/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2025 in der vorliegenden Fassung.

### Zweckverbandsversammlung vom 22. November 2021

#### Beschluss Nr. 14/2021

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 08. September 2021 ohne Änderungen.

#### Beschluss Nr. 15/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Anlagen.

#### Beschluss Nr. 16/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2024 in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss Nr. 17/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 13/2021 der Zweckverbandsversammlung vom 08.09.2021.

#### Beschluss Nr. 18/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2025 in der vorliegenden Fassung.



## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Kultur und Bildung

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

**am** Mittwoch, dem 26.01.2022, 17:00 Uhr  
**im** Bildungszentrum Saalfeld GmbH (Standort SLF)  
Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld  
Aufenthaltsraum 1. OG

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.11.2021, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt  
Rückblick auf das Museumsjahr 2021 und Ausblick auf 2022  
Information und Beratung
- 4 Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für die Verleihung des Ehrenamtspreises  
Beschluss
- 5 Stand der Digitalisierung an Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 6 Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Oliver Weder  
Ausschussvorsitzender

#### Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungs-symptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Versammlungen teilnehmen können.

Für die Teilnahme an Sitzungen oder Beratungen gilt die aktuelle ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO sowie die aktuellen Regelungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen im Sinne § 2 Nummer 10 Thüringer Wassergesetz (ThürWG):

- a) für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder mehrere Grundstücke, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept **nie an eine öffentliche Abwasseranlage** angeschlossen werden (Direkteinleiter).
- b) für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder mehrere Grundstücke, **die an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind**, gemäß Abwasserbeseitigungskonzept jedoch **nie an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage** angeschlossen werden (**Teilortskanalkunden**).  
Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende Abwasser bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.
- c) für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.

#### Es gelten folgende Festbeträge:

- **für Ersatzneubau 2.500,00 € (4 EW Anlage) + 250,00 € je weiterem EW**
- **für Nachrüstung 1.250,00 € (4 EW Anlage) + 125,00 € je weiterem EW**

Der betreffende Personenkreis wird hiermit aufgefordert, für die Kleinkläranlagen, die 2022 durch einen Ersatzneubau erneuert oder nachgerüstet werden sollen, beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 die Fördermittelanträge einzureichen (**bis spätestens 30.09.2022**).

Bei Direkteinleitern ist dem Antrag gemäß Punkt 7.1.2 der Richtlinie eine Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis beizufügen. Es können nur vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen an die bewilligende Stelle weitergereicht werden. Die Antragsformulare sind entweder im Kundenzentrum Bereich Abwasser des WAVI Ilmenau (Hüttengrund 8, 98693 Ilmenau) während der Dienstzeiten oder auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank zum Download unter [www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen) erhältlich.

Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist bzw. die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.

Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zweckverband Wasser- und  
Abwasser-Verband Ilmenau  
Naumannstraße 21  
98693 Ilmenau

Dienstzeiten:  
Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ilmenau, 05.01.2022

Dr. Daniel Schultheiß  
Verbandsvorsitzender

Zweckverband  
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



## Kleinkläranlagen

### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) zur Einreichung von Fördermittelanträgen zur Förderung des Ersatzneubaus oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen

Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass auch im Jahr 2022 die Möglichkeit der Förderung von Kleinkläranlagen besteht. Grundlagen zur Feststellung der Förderfähigkeit sind die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 13.08.2018 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2018, Seite 1035-1039) sowie das 2021 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes (im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 9/2021 öffentlich bekannt gemacht).

## Erste Fischerprüfung 2022

### Am 30. April 2022 im ERG in Saalfeld

Die erste Fischerprüfung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist am 30. April 2022 in Saalfeld

Am Samstag, dem 30. April 2022, findet unter Vorbehalt der Coronasituation im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium, unter Beachtung der Hygienevorschriften, die erste von zwei Fischerprüfungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2022 statt.

Soweit es der Fischereibehörde bekannt ist, bietet im Frühjahr der Landesang-



lerverband Thüringen Vorbereitungslehrgänge an:

Der Landesanglerverband (LAVT) lädt zu seinem Fischereilehrgang am 19.03./20.03.2022 sowie am 26.03./27.03.2022 nach Wurzbach ein. Anmeldungen über den LAVT oder direkt bei Christian Vödtsch, 01 51/27 52 02 36.

Mehr über die Kurse: [www.lavt.de](http://www.lavt.de) (Landesanglerverband Thüringen)

## Beschlüsse

### des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

#### 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.01.2022

##### Beschluss JHA-68-17/22

##### **Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.11.2021**

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.11.2021 durch Beschluss genehmigt.

#### 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2021

##### Beschluss JHA-63-16/21

##### **Änderung eines Standortes der Schulsozialarbeit**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grundschule Rudolstadt-West mit 0,75 VbE zum 01.01.2022.

Die Einbindung des neuen Standortes erfolgt aufgrund der Beendigung der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Musikalischen Grundschule Kamsdorf zum 31.08.2021 auf Antrag der Schule.

Die Trägerschaft verbleibt bei der Bildungszentrum Saalfeld GmbH.

Der Beschluss wirkt sich entsprechend auf die Beschlüsse JHA-19-05/20, JHA-27-06/20 und JHA-36-08/20 aus.

##### Beschluss JHA-64-16/21

##### **Änderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses JHA-26-06/20 vom 25.05.2020**

##### **Anpassung PK-Finanzierung Jugendförderverein, Novellierung Beschluss aus 2016/ Beschluss-Nr. JHA-45-15/16**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Änderung des Beschlusses JHA-26-06/20 vom 25.05.2020.

Die Änderung umfasst die Personalkostenfinanzierung des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V. in den Arbeitsbereichen „Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum“ und die „Nachgehende Jugendgerichtshilfe“ in Anlehnung TvÖD S 11b in den jeweiligen Erfahrungsstufen, in welcher TvÖD weniger 10% angepasst werden.

Die Änderung „weniger 10 %“ wird für zwei neu eingestellte Mitarbeiterinnen befristet bis zur Stufensteigerung 3 ausgesetzt, da sonst beide Personalstellen nicht den Förderkriterien der Landesrichtlinie

Örtliche Jugendförderung entsprechen und diese Stellenbesetzungen dementsprechend nicht förderfähig sind.

##### Beschluss JHA-65-16/21

##### **Übertragung von Fachberatung für Kindergärten nach §§ 11 und 26 Abs. 2 ThürKigaG vom 18.12.2017**

##### **i.V. mit § 71 Abs. 2 sowie §§ 80 SGB VIII an den Radici e.V. unter dessen Inanspruchnahme der Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Thüringen e.V.**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gem. §§ 11 und 26 Abs. 2 ThürKigaG und unter Beachtung der §§ 78, 79, 79a und 80 SGB VIII die Übertragung von Fachberatung

für Kindergärten an den Kindergarten Radici e.V. in Rudolstadt zum 01.01.2022, welcher die Fachberatungsleistung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Thüringen e.V. in Anspruch nehmen wird. Die vom Jugendhilfeausschuss be-

schlossene Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist Grundlage der Übertragung.

##### Beschluss JHA-66-16/21

##### **Übertragung von Fachberatung für Kindergärten nach §§ 11 und 26 Abs. 2 ThürKigaG vom 18.12.2017**

##### **i.V. mit § 71 Abs. 2 sowie §§ 80 SGB VIII an das Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. für den Kindergarten „Fröbelwerke“ in Keilhau.**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gem. §§ 11 und 26 Abs. 2 ThürKigaG und unter Beachtung der §§ 78, 79, 79a und 80 SGB VIII die Übertragung von Fachberatung für Kindergärten an das Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. für den Kindergarten „Fröbelwerke“ in Rudolstadt/Keilhau zum 01.01.2022. Dieser Beschluss ist nur gültig bei einem rechtsgültigen Betreibervertrag. Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist Grundlage der Übertragung.

##### Beschluss JHA-67-16/21

##### **Nachförderung des SV Traktor Teichel e.V. – Mehrkosten zur Anschaffung von Spielerkabinen**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Nachförderung des SV Traktor Teichel e.V. in 2021.

Die Mehrkosten bei der Anschaffung von zwei Spielerkabinen in Höhe von 1.482,70 € werden mit einer 30 %-igen Förderung (444,81 €) unterstützt.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

### Amtsleiter/in (m/w/d)

### Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Bewerbungsfrist: 7. Februar 2022

Kennziffer 2021\_102

### Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 10. März 2022

Kennziffer 2021\_105

### Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 10. März 2022

Kennziffer 2021\_106

### Interessensbekundungsverfahren Erhebungs- beauftragte/r (Interviewer/in)(m/w/d)

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2022

Kennziffer 2021\_109

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) Asylbewerberleistung

Bewerbungsfrist: 26. Januar 2022

Kennziffer 2021\_110

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Alles in Ordnung – mit Ihnen  
sind wir immer bestens  
aufgestellt.



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert. Zahlreiche Museen, Schlösser, unsere kreiseigenen Musikschulen und ein namhaftes Theater spiegeln die Jahrhunderte alten kulturellen Traditionen wider. Daneben ist der Landkreis auch industriell gut aufgestellt.

Für unseren Fachbereich 1 im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung möchten wir eine unbefristete Vollzeitstelle (39,5 Wochenarbeitsstunden) als

## Amtsleiter/in (m/w/d) Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung zum 1. März 2022 besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden.

Zum Amt gehören die Sachgebiete der kaufmännischen sowie technischen Verwaltung, Tiefbau und Hochbau. Die Amtsleitung ist für über 70 Bedienstete, 36 Gebäude und Liegenschaften sowie 231 km Kreisstraße verantwortlich.

Für die Stelle erwarten wir eine Person mit Durchsetzungsstärke, Entscheidungsfreudigkeit und strategischem Denken. Neben Loyalität gegenüber dem Landkreis als Dienstherrn, wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft vorausgesetzt. Dies umfasst ebenfalls die Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten, als auch in kritischen Situationen. Außerdem wünschen wir uns eine Führungskraft, welche bereit ist, an der aktiven Gestaltung von Veränderungsprozessen mitzuwirken und Interesse an der Weiterentwicklung der Verwaltung hat. Darüber hinaus ist eine ausgeprägte Handlungskompetenz zur Besetzung der Stelle erforderlich. Ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die übertragene Aufgabe runden das Bewerberprofil ab.

### Ihre Aufgaben:

1. verantwortungsvolle Leitung, Steuerung und Kontrolle des Amtes
2. Gestaltung der Arbeitsabläufe und Mitwirkung bei der Personalentwicklung innerhalb des Amtes
3. Gesamtverantwortung für die Durchführung der Hoch- und Tiefbauinvestitionen, der Bauunterhaltung sowie des Gebäudemanagements
4. Gesamtverantwortung der Bewirtschaftungsstrategien kommunaler Gebäude und zugehöriger Liegenschaften
5. Verantwortung für das strategische Konzept der Verwaltungsunterbringung und die operative Umsetzung
6. Gesamtverantwortung für die Aufgaben auf dem Gebiet der kommunalen Betriebstechnik und des Energiemanagements
7. ausgeprägte, lösungsorientierte Kooperation mit anderen Verwaltungsdienststellen sowie kommunalen und regionalen Akteuren
8. Vertretung des Amtes in den kommunalen Gremien und Fachverbänden
9. Vorantreiben der Digitalisierung im Amt
10. Öffentlichkeitsarbeit für die Aufgaben des Amtes

### zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- einen Abschluss (Bachelor/Diplom) im Studiengang Public Management, öffentliches Management, Facility Management, Immobilienwirtschaft oder einen Abschluss zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d), zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) (Fortbildungslehrgang II) bzw. zum/zur Verwaltungs betriebswirt/in (VVA) (m/w/d) oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- durch operative Leitungstätigkeit unter Beweis gestellte Fähigkeit zur Mitarbeiterführung
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung erforderlich)

### darüber hinaus sind folgende Kenntnisse/Fähigkeiten/ Kompetenzen wünschenswert:

- Erfahrung in kommunalpolitischer Gremienarbeit
- eine ausgeprägte persönliche Führungskompetenz und der Wille zur aktiven Personalführung
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft, das Privatfahrzeug unter Beachtung des Thüringer Reisekostengesetzes auch für dienstliche Zwecke zu nutzen

### Wir bieten Ihnen:

- ein Team, welches sich auf Verstärkung freut
- interessante und vielseitige Tätigkeiten bei anspruchsvollen Aufgaben
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beim Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- systematische Einarbeitung in die Aufgaben und gute Fortbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub und zusätzliche freie Gleittage
- sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen von Gleitzeitregelungen ohne Kernzeit
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- die Vorteile einer betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen

### Vergütung:

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 12 TVöD bewertet. Bitte informieren Sie sich z. B. unter [www.oeffentlicher-dienst.info](http://www.oeffentlicher-dienst.info) über die Vergütung.

### Sie haben noch Fragen?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt, Herr Goebel unter der Telefonnummer 03671/823-281 oder der ePost-Adresse [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) zur Verfügung. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Website unter: [www.kreis-slf.de/landratsamt](http://www.kreis-slf.de/landratsamt)

### Klingt nach dem, was Sie suchen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse/Zertifikate) senden Sie bitte bis zum 7. Februar 2022 an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Personal- und Organisationsamt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

oder per E-Mail mit dem Betreff „Bewerbung 2021\_102 Amtsleitung GLV“ an: [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de). Die Dokumente sollen im PDF-Format angehängt sein und eine Gesamtgröße von 8 MB nicht überschreiten.

 zensus 2022

## Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

---

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

### Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: [zensus2022@kreis-slf.de](mailto:zensus2022@kreis-slf.de)  
Telefon: 03671 823804



Erhebungsstelle  
Saalfeld-Rudolstadt



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2021

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Sanierung Turnhalle Regelschule „Geschwister Scholl“:** In der Halle wurde ein Rollgerüst aufgebaut sowie mit den Elektro- und Malerarbeiten begonnen. In den Sanitär- und Umkleieräumen verzögert sich pandemiebedingt der Estrichbau. Dadurch werden die Nachfolgegewerke wie Fliesenleger und Maler an der Ausführung behindert.

**Bau Freisportanlage der Regelschule „Geschwister Scholl“:** In der 48. KW 2021 erfolgte der Abbruch des alten Geräteschuppens. In der 49. KW 2021 wurden die Retentionszisternen geliefert. In der 49./50. KW 2021 erfolgt/e die Sperrung der Lutherstraße zur Herstellung des Anschlusses der Entwässerungsleitung. In der 50. KW 2021 werden fünf Bäume gepflanzt, Borden gesetzt und die Pflasterflächen angelegt.

**Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa:** Die Vermessung ist beauftragt. Am 16.12.2021 wird die Auswertung der Anträge der Planungsbüros für die Sicherung der Außenhülle Villa durch den Verfahrensbetreuer Dr. Leesch übergeben. Es bewarben sich fünf Büros. Am 27.01.2022 werden die Verhandlungsgespräche mit den gemäß Auswahlkriterien ermittelten Büros geführt. Das Auswahlgremium erarbeitet für den Stadtratsbeschluss im März 2022 den Vergabevorschlag.

**Werkhaus Beulwitzer Straße:** Das Planungsbüro erarbeitet aktuell die Bauantragsunterlagen.

**Auf dem Graben 6:** Der Abbruch des Gebäudes erfolgte in der 49. KW 2021. In der 50. und 51. KW 2021 werden der Bauschutt sortiert und Vorbereitungen für die Abfuhr des Schuttes sowie des Recycle-Materials zur Beulwitzer Straße für den Neubau des Werkhauses getroffen.

**Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus:** Die Umbauarbeiten sind bis auf Restleistungen abgeschlossen. Es werden noch Akustikelemente und Beleuchtung ergänzt. Der Kassenautomat wird in der ersten Januarwoche in Betrieb genommen.

**Darrot:** Die Abnahme erfolgte in der 49. KW 2021. Die Restleistungen werden bis zur 50. KW 2021 erbracht. Die Ausstellung wird am 15.12.2021 mittels Pressetermin vorgestellt. Eine offizielle Eröffnung ist aufgrund der pandemischen Lage nicht geplant.

**Saaltor/Blankenburger Tor:** Die erste Bauberatung und Begehung fand in der 46. KW 2021 statt. Der Gerüsturm für den sicheren Zugang in das 1. OG wurde aufgestellt. In der 49. KW 2021 fand die Vermessung durch das Büro VBB aus Plauen statt.

**Kindergarten Dittrichshütte:** Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat die Vergabe der Planungsleistung an das Architekturbüro „[architektur.KON-TOR] Becker Hoffmann PartG mbB“ aus Weimar beschlossen. Dieses wird in der 50. KW 2021 beauftragt. Im Frühjahr 2022 werden notwendige bauliche Anpassungen für die Unterbringung der Kinder im Gemeindekomplex Klein-

geschwenda vorgenommen. Hierzu erfolgen momentan die behördlichen und sicherheitstechnischen Abstimmungen.

**Klubhaus der Jugend:** Aktuell läuft die Planerausschreibung für die Erstellung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes für das Klubhaus. Das Konzept wird zu zwei Dritteln mit Städtebaufördermitteln gefördert.

**Luftreinigungsgeräte Grundschule „Caspar Aquila“:** In der 51. KW 2021 werden 14 Luftreinigungsgeräte geliefert und installiert, sodass diese im Januar zum Schulbeginn genutzt werden können.

**Dezentrale Lüftung in den Grundschulen Schmiedefeld, Dittrichshütte und Am Roten Berg:** Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat die Vergabe der Bauleistung an die Firma WKS aus Saalfeld/Saale beschlossen. Die dezentralen Lüftungsanlagen werden im 1. Quartal 2022 eingebaut.

**B 281 – Rudolstädter Straße:** Die Verkehrsfreigabe ist erfolgt. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für den nächsten Ausbaubereich. Der Fortgang der Arbeiten, welche unter Vollsperrung der Rudolstädter Straße erfolgen, ist unmittelbar nach der Winterpause anvisiert.

**Köditzgasse:** Im Bauabschnitt zwischen Niedere Torgasse und Breitscheidstraße sind noch Restleistungen an den Gehweganlagen fahrbahnrechts zu realisieren. Fahrbahnlinks sind die Parkplätze gepflastert. Hier ist noch die Wintersicherung durchzuführen. Die Frostschutzarbeiten im Kreuzungsbereich Niedere Torgasse bzw. bis vor den Einmündungsbereich Johannisgasse sind abgeschlossen. Durch die Baufirma wurde die provisorische Asphalttragdeckschicht im Kreuzungsbereich und im anschließenden Teilabschnitt die Asphalttragschicht eingebaut. Parallel zu den Fahrbahnausbauleistungen wurden die Pflasterungen an den Mosaikflächen bzw. den Zufahrten und Anlieferbereichen fortgesetzt. Die Straße wird danach bis zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten für den gesamten Verkehr freigegeben. Nach der Winterperiode bzw. im Frühling 2022 erfolgt der Weiterbau durch die Firma Wachenfeld. Mit dem Feststehen der Liefertermine für die Natursteinmaterialien wird durch die Baufirma ein überarbeiteter Bauzeitenplan vorgelegt (mit Beginn Leistungen Jahresscheibe 2022).

**Straße am Bahnhof in Schmiedefeld:** Die Leistungen des ZWA sowie die Straßenbauarbeiten der Stadt für die Jahresscheibe 2021 sind fertiggestellt. Die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung ist aufgrund von Lieferschwierigkeiten für Ende Januar 2022 geplant; dennoch wurde die Straße bereits für den Verkehr freigegeben.

**Ortsstraße Reschwitz:** Die Fertigstellung ist für die 50. KW 2021 geplant. Als Termin für die Abnahme und Verkehrsfreigabe ist der 17.12.2021 vorgesehen.

**Radwegkonzept Städtedreieck:** Mit der Planung zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Radwegverbindung im Städtedreieck wurde das Büro SVU Dresden beauftragt. Momentan erfolgt eine Online-Befragung/-Beteiligung.

**Neugestaltung Düretpark:** Die Arbeiten am oberen Wasserspiel wurden aus Witterungsgründen eingestellt. Trag- und Deckschicht der wassergebundenen Wegedecke sind eingebaut und die Pflasterarbeiten am oberen Wasserspiel wurden begonnen. Am unteren Trinkwasserbrunnen wurden Fisch- und Haltevorrichtung montiert; die Pflasterarbeiten sind beendet. Die Pflanzarbeiten erfolgten fristgerecht. Aktuell pflanzt die Landschaftsbaufirma Lindenlaub aus Weimar 17 Ersatzpflanzungen entlang des Radweges Remschützer Straße.

**Baumsanierungsarbeiten:** Die Leistungen für die herbstlichen Schnitt- und Fällarbeiten im städtischen Großgrün werden derzeit von Fa. Baumpflegersevice Seime aus Hummelshain erbracht.

**Hochwasserschäden Straße Aue am Berg:** Die Baufirma hat die Auskofferungsarbeiten im Straßenbereich und auch im Bereich der Zufahrten bis zur



Station 0 + 180,00 abgeschlossen. In der 49. KW 2021 erfolgte der Einbau der Frostschuttschicht. Für die 50. KW 2021 ist der Einbau des Asphalttes geplant. Ab 23.12.2021 beginnt die Winterpause.

**Pioniersteg:** Die Angebote für Vermessung, Munitionssuche und Baugrund-erkundung sind ausgewertet und beauftragt. Momentan läuft die europa-weite Ausschreibung der Planungsleistung. Die Vergabe soll im Stadtrat am 15.12.2021 erfolgen. Parallel wird die Ausschreibung zur Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes vorbereitet.

**Gehölzpflanzungen:** Ende November erfolgte die Lieferung von etwa 170 Bäumen und 1.200 Sträuchern an den städtischen Bauhof. In den nächsten Wochen werden die Gehölze in der Kernstadt und zahlreichen Ortsteilen zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung und Verbesserung kleinklimatischer Funktionen von Grünflächen gepflanzt.

**Kirchplatz und Blankenburger Straße:** In der Stadtratssitzung am 17.11.2021 wurde dem Stadtrat der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Die Planung des Kirchplatzes ist bereits sehr konkret, da der Platz als erstes gebaut werden soll. Bei Akzeptanz durch den Stadtrat und nach Vorliegen der Genehmigung durch den Denkmalsschutz soll baldmöglichst das Ausbauprogramm für den Kirchplatz beschlossen werden.

**Bohlenwandbrücke Oberritz-Reschwitz:** Es ist vorgesehen, an der Brücke einen kleinen Rastplatz einzurichten. An das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wurde ein entsprechender Antrag bezüglich Landwirtschaft und Naturschutz gestellt.

**Grabaer Straße:** Die Verwaltung plant den grundhaften Ausbau der Grabaer Straße zwischen Kreuzung Wöhlsdorfer Weg und Christian-Wagner-Straße. Die Baumaßnahme soll als Gemeinschaftsbaumaßnahme des ZWA Saalfeld-Rudolstadt, der Saalfelder Energienetze GmbH und der Stadt erfolgen. Der Ausbaubeschluss ist für die Stadtratssitzung am 15.12.2021 vorgesehen.

**Aussetzung Kurbeitrag:** Nach Verschärfung der Corona-Maßnahmen in Hotspot-Regionen müssten nach Vorgaben des Bundes die touristischen Einrichtungen sowie Gaststätten ab einer Inzidenz über 1.500 vollständig schließen. Dies würde auch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt betreffen, jedoch sieht die aktuelle Verfügung derzeit noch keine Schließungen vor. Da die touristischen Angebote dennoch erheblich eingeschränkt sind, wird ab 16.12.2021 der Kurbeitrag für touristische Übernachtungen erneut vorübergehend ausgesetzt, sofern der Stadtrat nicht widerspricht (Anm. d. Red.: der Stadtrat widersprach nicht).

## Rückblick auf Projekte 2021

### Hochbau:

- Bergfried: Sanierung Gärtnerhaus und Einrichtung Willkommenscenter (Ausstellung), Schaffung zusätzlicher Parkplätze, Abriss alte Gewächshäuser und Neubau
- Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“ inkl. Turnhalle und Freisportanlage
- Sanierung Haus G, Brudergasse 9 – Umbau zum Verwaltungsgebäude
- Abriss Am Graben 6
- Umbau Bürgerservice im Technischen Rathaus
- Museale Ausstellung Darrtor
- Anschaffung von Luftreinigungsgeräten Aquilaschule

### Tiefbau:

- B 281 Rudolstädter Straße – Kreisel am Marktkauf
- Radwegbrücke Saale Oberritz – Reschwitz
- grundhafter Ausbau Pirmasenser Straße
- grundhafter Ausbau Köditzgasse
- Neugestaltung Dürerpark
- Baubeginn Ausbau Straße Aue am Berg infolge Hochwasserschäden
- Neubau Bushaltestelle Käthe-Kollwitz-Straße Saalfeld
- Gehölzpflanzungen in Kernstadt und Ortsteilen (170 Bäume, 1.200 Sträucher)
- Saaleradweg: Deckenerneuerung Saaleradweg Remschütz – Schwarzza, Planung Reschwitz – Weischwitz

### Kurverwaltung:

- Verschönerung Schaltkästen im Stadtgebiet – aktuell etwa 30 Stück

### Ortsteile im ländlichen Raum:

- Saalfelder Höhe
  - Sanierung der Feuerwehrtische in Burkersdorf und Dittrichshütte
  - Reinigung Teich in Knobelsdorf
  - Erneuerung Zaun um Löschteich in Eyba
  - Steckdosen- und Zählersäule „Anger“ Volkmannsdorf
  - Erneuerung Doppelschaukel und Tischtennisplatte auf Spielplatz Jehmichen
  - Umgestaltung Parkanlage Am Anger/Kirche in Unterwirbach
  - Bau der Ortsstraße in Wickersdorf
  - Straße Ortslage Reschwitz von Dorfplatz in Richtung neuer Hochbehälter
  - Errichtung Lagerschuppen für Windmühle in Dittrichshütte
  - Reparatur Dach Sitzgruppe am Spielplatz in Kleingeschwenda
  - Erneuerung der Umzäunung des Bereiches Kindergarten in Kleingeschwenda
  - Erneuerung der Umzäunung um Gastank an der Feuerwehr Kleingeschwenda
  - Erneuerung der Treppenanlage im Gemeindehaus in Wittmannsge-reuth
- Wanderwege:
  - Reparaturen von Bänken an Wanderwegen
  - Beginn Auswechslung bzw. Stellen neuer Wanderwegeschilder
- Reichmannsdorf:
  - Kontrolle der Wassergräben bei Außensiedlung Schlagetal auf entsprechenden Abflussquerschnitt
  - Reparaturarbeiten an Königstalweg aus Richtung Gösselsdorf
  - Versiegelung PVC-Belag im Sitzungssaal Rotschnabelnest
  - Montage einer neuen Schaukelanlage
  - Erneuerung der Dachabdichtungsbahnen für Vereinshütten
  - Kompletter Austausch Fallschutzkies auf 2 Spielplätzen
  - Erneuerung der Zuwegung zu Häusern im Schlagetal auf Länge von ca. 1 km
- Wittgendorf:
  - Sanierungsarbeiten am Löschteich durch Einbringen einer neuen Teichfolie
  - Abbruch alter Straßenbeleuchtungsmasten aus Beton
  - Baumschnittarbeiten
- Schmiedefeld:
  - Neubepflanzung und jährliche Pflege der Grünfläche bei der Bushaltestelle an der Bundesstraße in Ortsmitte in Richtung Lichte
  - Sanierung Straße „Am Bahnhof/Straße des Friedens“
  - Oberflächensanierung „Straße der Einheit“
  - partielle Auswechslung von Pflastersteinen auf Gehweg von Taubenbach bis Gemeindehaus
  - Reparatur von Bänken und Sitzgruppen an Wanderwegen
  - Reparaturarbeiten Gemeindehaus (Ausbesserungsarbeiten Schiefer-eindeckungen Dach und Wand)
  - Erneuerung Bushaltestelle am Markt

## Ausblick auf geplante Projekte 2022

### Hochbau:

- Sanierung Kindergarten Dittrichshütte
- Sanierung Saaltor und Blankenburger Tor und museale Ausgestaltung
- Sanierung Villa Bergfried
- dezentrale Lüftung Grundschulen Schmiedefeld, Dittrichshütte, Gorndorf
- Umgestaltung „Am Graben“ – Wiederherstellung des Saalfelder Grünrings
- Werkhaus Beulwitzer Straße
- Nutzungskonzept und Vorplanung Klubhaus der Jugend
- Konzept Neubau/Sanierung Grundschule Gorndorf
- Sanierung der Sanitäranlagen Aquilaschule
- Umgestaltung Eingangsbereich/Foyer Rathaus, Einbau Kassenautomat

### Tiefbau:

- Fertigstellung Köditzgasse
- Fertigstellung Ausbau Straße Aue am Berg infolge Hochwasserschäden
- B 281 Rudolstädter Straße – Nächster Abschnitt



- Ausbau Grabaer Straße
  - Rekonstruktion Prinzessinnengarten im Schlosspark
  - Neubau Saalebrücke „Pioniersteg“
  - Sanierung Kirchplatz und Planung Blankenburger Straße
  - Kur- und Erholungswald (Wanderparkplatz, Waldspielplatz, Wassertretbecken)
  - BienenWandernetz
  - Radwegekonzept Städtedreieck
  - Rastplatz an Saalebrücke Oberrnitz – Reschwitz
  - Löschwasserbehälter Unterwirbach
- viele kleinere Maßnahmen in den Ortsteilen im ländlichen Raum
  - Renovierung Willkommensschilder und Infotafeln

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 15. Dezember 2021

### Beschluss-Nr.: 223/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 17. November 2021.

### Beschluss-Nr.: 216/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Albus Metzner PartmbB, Semmelweisstraße 12, 99096 Erfurt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“ für das Wirtschaftsjahr 2021 zu beauftragen.

### Beschluss-Nr.: 217/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, auf Anforderung des Werkleiters, in Vorgriff auf den Haushalt 2022, einen anteiligen Zuschuss für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof in Höhe von maximal 100.000,00 EUR zur Erhaltung der Liquidität im 1. Quartal 2022 auszuführen. Eine Auszahlung in Teilbeträgen ist je nach tatsächlicher Liquiditätssituation möglich.

### Beschluss-Nr.: 218/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Neufassung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung der Stadt Saalfeld/Saale zum 01.01.2022 in der beiliegenden Fassung. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung der Stadt Saalfeld/Saale vom 24.01.2011 außer Kraft.

### Beschluss-Nr.: 228/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahl-

verfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Stadt Saalfeld/Saale soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Stadt Saalfeld/Saale soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

### Beschluss-Nr.: 220/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Entscheidung über die Vergabe der Planungsleistung „Neubau der Saalebrücke Pioniersteg“ an sich zu ziehen.

### Beschluss-Nr.: 227/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Planungsauftrags an das Büro Setzpfandt Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG aus Weimar.

### Beschluss-Nr.: 215/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau der Grabaer Straße im Abschnitt Wöhlsdorfer Weg bis Christian-Wagner-Straße gemäß den beiliegenden Planunterlagen. Die Baukosten betragen voraussichtlich 1.200.000,00 €.

Der genannte Baubereich bildet zugleich einen beitragsrechtlichen Abschnitt und ist als Haupteinfahrtsstraße zu klassifizieren.

### Beschluss-Nr.: 229/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters auf Grundlage des Kuratoriumsbeschlusses der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung“ vom 03.12.2021 zum Abschluss der Neuanlage von Stiftungsmitteln mit einem Wert von 250.000,00 EUR in den Fond Deka Multi Asset Income (BVI Stand: 08.09.2021).

### Beschluss-Nr.: 230/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister auf Grundlage des Kuratoriumsbeschlusses der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung“ vom 03.12.2021 zum Abschluss der Neuanlage von Stiftungsmitteln mit einem Wert von 250.000,00 EUR in den Fond Deka Multi Asset Income (BVI Stand: 08.09.2021).



## Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 8. Dezember 2021

### Beschluss-Nr.: B/114/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 für die Feuerwehr Saalfeld an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 79, 14943 Luckenwalde.

### Beschluss-Nr.: B/115/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für Gebäude und Innenräume für „Erschließung und Grundsanierung des Kindergartens Hainbergstrolche“ in Dittrichshütte an das Architektenbüro: Das Architektur Kontor. Becker Hoffmann PartG mbB aus Weimar.

### Beschluss-Nr.: B/111/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Installation dezentraler Lüftungsanlagen in der Grundschule Schmiedefeld an die Firma WKS aus Saalfeld/Saale mit einer Bruttosumme in Höhe von 249.799,78 €.

### Beschluss-Nr.: B/112/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Installation dezentraler Lüftungsanlagen in der Grundschule Gorndorf an die Firma WKS aus Saalfeld/Saale mit einer Bruttosumme in Höhe von 250.350,44 €.

### Beschluss-Nr.: B/113/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Installation dezentraler Lüftungsanlagen in der Grundschule Dittrichshütte an die Firma WKS aus Saalfeld/Saale mit einer Bruttosumme in Höhe von 210.497,18 €.

### Beschluss-Nr.: B/108/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Bauvorhaben „Neubau Orangerie und Carport/Abstell, Wetzstein, Fl.-Nr.: 5824/6“ in 07318 Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/109/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung je eines PVC-Werbebanders (10x4m) auf Alu-Konstruktion pro Giebelseite, Rainweg, Fl.-Nr.: 3993/14, 3999/5“ in Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/117/2021 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringen von 2 Stck. Werbeschildern, Geraer Str., Fl.-Nr.: 562/6“ in Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/118/2021 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau und Sanierung bestehendes Wohnhaus, Langenschader Str., Fl.-Nr.: 1743/6“ in Saalfeld/Saale.

## Beschlüsse des Ortsteilrates Wittgendorf vom 16. Dezember 2021

### Beschluss-Nr.: OR/087/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Wittgendorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteiles Wittgendorf vom 16. September 2021.

### Beschluss-Nr.: OR/092/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2021 für den Ortsteil Wittgendorf

- 300,00 € für den Feuerwehrverein Wittgendorf e. V.
- 200,00 € für die Sport-Gruppe
- 200,00 € für die Bastel-Gruppe
- 50,00 € für die Jugendfeuerwehr Kleingeschwenda
- 101,40 € für den Ortsteilbürgermeister Frank Biehl als Verfügungsmittel

verwendet werden.

## Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wird Herr Matthias Schonauer erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes Saalfeld-Rudolstadt 002 bestellt. Der Umfang des Kehrbezirkes bleibt unverändert.

Seinen Betriebssitz hat Herr Matthias Schonauer in **07318 Saalfeld/Saale, Gorndorfer Straße 48 (Telefon: 03671 528787)**.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale (Telefon: 03671 598282) zur Verfügung.

## Aussetzen des Kurbeitrages

Sehr geehrte Vermieter,

aufgrund der starken Einschränkungen des touristischen Angebotes infolge der aktuell geltenden Corona-Regelungen (2G, 2G+) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Kurbeitrag vorerst auszusetzen. Dies gilt seit dem 16.12.2021.

**Bitte erheben Sie für touristische Übernachtungen keine Kurbeiträge mehr und reichen Sie entsprechend auch keine Gästekarten an Ihre Kunden aus. Die Erfassung der touristischen Übernachtungen erfolgt dennoch per elektronischer Erfassung im AVS-Meldeschein System oder manuell per Meldeschein.** Bitte registrieren Sie alle Übernachtungen als „Dienstreise“.

Auch alle anderen Übernachtungen (Passanten, Behandlungen, Dienstreisen, ...) sind bitte weiterhin **per elektronischer Erfassung im AVS-Meldeschein System oder manuell per Meldeschein** zu erfassen.

Wir werden Sie rechtzeitig informieren, wann der Kurbeitrag wieder zu erheben ist.

## Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt



Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 20.01.2022, erfolgt die Veröffentlichung der

- **Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2022**

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amts- und



Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

## Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt



Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 20.01.2022, erfolgt die Veröffentlichung der

- 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003
- 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale



### Schulhausmeister/in

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht *ab dem 01.06.2022 und ab dem 01.07.2022 je eine/n Schulhausmeister/in für die Staatlichen Grundschulen „Caspar Aquila“ und „Marco Polo“.*

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Bedienung und Überwachung der haustechnischen Anlagen
- Überwachung des baulichen Zustandes des Gebäudes
- Ausführung von Werterhaltungs-, Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im gesamten Schulkomplex und den dazugehörigen Außenanlagen
- Durchführung der Funktions- und Sichtkontrollen im Objekt, Wartung, Pflege
- Bedienung von Werkzeugen und Technik
- Kontrolle der Reinigungsleistungen und der Einhaltung der Hausordnung
- Betreuung schulischer Veranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung
- Kontrolle und Einhaltung von Arbeits- und Unfallschutz
- Durchführung des Winterdienstes
- Vertretung der Schulhausmeister an den städtischen Grund- und Regelschulen

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- umfassendes handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Kenntnisse im Umgang mit PC
- Führerschein Klasse B
- privater PKW für gelegentliche Dienstfahrten
- Bereitschaft zu gelegentlichen Diensten am Abend und am Wochenende

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte **bis zum 10.02.2022** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale  
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

**Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)**



### Stadtplaner/in

Die Kur- und Feengrottenstadt Saalfeld/Saale „Steinerne Chronik Thüringens“ sucht *eine/n Stadtplaner/in (m/w/d) im Stadtplanungsamt ab dem 01.04.2022* oder zu einem späteren Zeitpunkt.

#### Aufgaben:

- Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung von Strategien bzw. Konzepten einer lang- und mittelfristigen Stadtentwicklung innerhalb des Stadtplanungsamtes
- Steuerung und Begleitung der Durchführung von Fördermaßnahmen der Städtebauförderung
- Mitarbeit bei Erstellung und Betreuung von Satzungen zum Erhalt, zur Sanierung und zum Umbau von Stadtquartieren, sanierungsrechtliche Beratung von Bürgern, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, Bearbeitung von Genehmigungen zu Vorhaben im Erhaltungs- und Sanierungsgebiet
- Betreuung von Wohnungsunternehmen und Privatpersonen bei der fachtechnischen Prüfung von Vorhaben
- Wahrnehmung gemeindlicher/städtebaulicher Aufgaben
- Aufstellung und Vollzug von Satzungen nach ThürBO im Sinne der Stadtbildpflege, Mitwirkung bei der Erstellung und Verfahrensbegleitung von verbindlichen Bauleitplänen

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium (Master/Diplom) in den Bereichen Regionalplanung, Städtebau, Stadt- und Raumplanung
- gute Grundkenntnisse im Städtebaurecht und öffentlichen Baurecht
- gute Kenntnisse in den MS-Standardprogrammen
- wünschenswert sind Kenntnisse in der Anwendung von Geoinformationssystemen

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **24.02.2022** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale  
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

*Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)*



### Stellenausschreibung Techniker für Bäderbetriebe (m/w/d)

Mit der Saalfelder Schwimmhalle einschließlich Sauna und dem Freibad stehen Einheimischen sowie Gästen der Kurstadt Saalfeld/Saale attraktive und beliebte Sport- und Erholungsstätten zur Verfügung. Für die Betreuung der Einrichtungen und der Gäste sucht die Saalfelder Bäder GmbH zum 01.10.2022 eine/n technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d).

#### Aufgaben:

- Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit in den drei Einrichtungen der Bäder GmbH
- Bedienung und Überwachung der technischen Anlagen sowie der Wasserqualität
- Pflege, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen, Gebäude und Freiflächen
- Durchführung werterhaltender Maßnahmen
- Beaufsichtigung und Betreuung des Badebetriebes
- Durchführung von Reinigung und Desinfektion

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- deutsches Rettungsschwimmerabzeichen Stufe „Silber“ oder „Gold“ bzw. die Bereitschaft zur entsprechenden Ausbildung
- Freude am Umgang mit Menschen sowie hohe Kommunikationsfähigkeit und Dienstleistungsbereitschaft
- Flexibilität sowie Bereitschaft für Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Ausbildungsnachweisen, Beurteilungen, Referenzen richten Sie bitte bis zum 31.05.2022 an:

Saalfelder Bäder GmbH  
Geschäftsführerin Bettina Fiedler  
Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale  
stadtentwicklung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)



## Stellenausschreibung Saisonkraft Freibad Saalfeld (m/w/d)

Mit dem Saalfelder Freibad steht Einheimischen sowie Gästen der Kurstadt Saalfeld/Saale eine attraktive und beliebte Sport- und Erholungsstätte zur Verfügung. Für die Betreuung der Gäste und Anlagen sucht die Saalfelder Bäder GmbH zum 01.05.2022 eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (m/w/d).

### Aufgaben:

- Verkauf von Eintrittskarten und Ausleihartikeln
- Erstellung von Tages-Kassenabrechnungen und Besucherstatistiken
- Betreuung und Beratung der Besucher
- Sicherstellung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Räumlichkeiten und im Gelände des Freibades
- Durchführung von Reinigung und Desinfektion
- Pflege und Instandhaltung der Freiflächen (Grünflächen, Sportplätze, Spielplatz etc.)

### Voraussetzungen:

- idealerweise kaufmännische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Kassiertätigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen und hohe Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte Kundenorientierung und Dienstleistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft
- Flexibilität sowie Bereitschaft für Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Ausbildungsnachweisen, Beurteilungen, Referenzen richten Sie bitte bis zum 31.05.2022 an:

Saalfelder Bäder GmbH  
Geschäftsführerin Bettina Fiedler  
Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale  
stadtentwicklung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

– Ende des amtlichen Teil –

## Termine, Tipps und Informationen

### Städtedreieck am Saalebogen

#### Das Städtedreieck zieht Bilanz für 2021: ein Jahr mit besonderen Herausforderungen

Die Corona-Pandemie hat die Zusammenarbeit der drei Städte auch im Jahr 2021 überschattet. Wichtige, identitätsstiftende Veranstaltungen mussten erneut abgesagt werden, darunter das Rudolstadt-Festival, das Vogelschießen, das Saalfelder Marktfest, das Lavendelfest und auch der Neujahrsempfang 2022. War man in den Sommermonaten noch optimistisch, wieder ein wenig mehr Normalität für das öffentliche Leben zu erlangen, sind zum Jahresende wieder strengere Regelungen im Hinblick auf Kontaktbeschränkungen einzuhalten. Die coronabedingten Beschränkungen hatten auf die gemeinsamen Projekte und Vorhaben des Städtedreiecks jedoch kaum negative Auswirkungen. Digitale Medien und Veranstaltungsformate haben Abstimmungen und kommunales Miteinander ermöglicht und an manchen Stellen sogar erleichtert.

Zentrales Projekt des Städteverbundes im Jahr 2021 war die Erstellung des **gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)**. Unter Einbindung der Fachexpertisen aus den Stadtverwaltungen, der Wirtschaft, der Stadtgesellschaft und übergeordneten Institutionen nahmen die Inhalte des REK im Jahresverlauf konkrete Form an. Auch die Bürgerinnen und Bürger des Städtedreiecks waren 2021 zweimal zur aktiven inhaltlichen Mitwirkung an den Konzeptinhalten aufgerufen und nutzten dies, um Akzente für die künftige Regionalentwicklung zu setzen.



### Regionales Entwicklungskonzept Städtedreieck Saalebogen



Der Entwurf des Gesamtkonzeptes, das vom Büro IPU aus Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Büro Planwerk aus Nürnberg erstellt wird, ist zum Jahresende 2021 vorgelegt worden. Mit den Ergebnissen zum Regionalen Entwicklungskonzept liegt die umsetzungsorientierte Grundlage für die künftige Kooperation und projektbezogene Zusammenarbeit der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg vor. Die Chancen, die sich aus der regionalen Kooperation ergeben – insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der zukünftigen regionalwirtschaftlichen, soziodemographischen Herausforderungen sowie den Erfordernissen des Klimawandels – sollten aktiv genutzt werden.

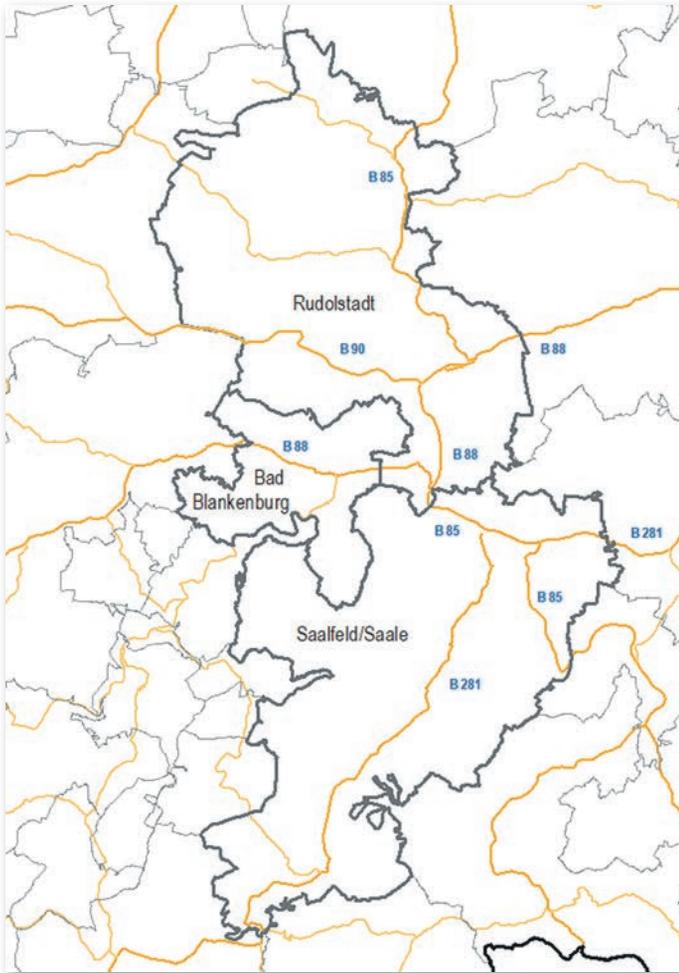
Im Rahmen einer digitalen Regionalkonferenz im Februar 2022 werden die Ergebnisse zum REK und das fertiggestellte Konzept präsentiert. Das REK soll anschließend in den politischen Gremien der Städte beschlossen werden.

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur (RL-KVI) des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurden dem Städtedreieck im II. Quartal 2021 Fördermittel für die Erstellung eines **gemeinsamen Radverkehrskonzeptes** bewilligt. Im Rahmen einer Ausschreibung konnte das Büro SVU Dresden als externer Dienstleister für die Projektarbeit gewonnen werden. SVU Dresden hat bereits 2019/2020 für die



Stadt Saalfeld/Saale ein Radverkehrskonzept erstellt und verfügt, neben ausgezeichneten Fachkenntnissen, somit auch über sehr gute Kenntnisse der Region. Ziel des gemeinsamen Radverkehrskonzeptes ist es, den Handlungsbedarf am vorhandenen Radwegenetz und den zugehörigen Infrastrukturen zu ermitteln sowie darauf aufbauend Strategien und Wege aufzuzeigen, um insbesondere für den Alltagsradverkehr attraktiver zu werden. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt in einem partizipativen Prozess, unter Einbindung relevanter Akteursgruppen und der Öffentlichkeit. Ein erstes Beteiligungsformat wurde im Dezember 2021 gestartet. Die Fertigstellung des Konzeptes ist für das Jahresende 2022 vorgesehen.

Kleine, aber wichtige Fortschritte konnten auch bei regional bedeutenden **Straßenbauvorhaben** erzielt werden, die Gegenstand von regelmäßigen Besprechungen mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und dem Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) sind. Das letzte gemeinsame Treffen fand am 11. Mai 2021 im TMIL statt. Pandemiebedingt



musste das Format für das geplante Treffen im November 2021 geändert werden; die inhaltliche Abstimmung zu den Einzelvorhaben erfolgte ausnahmsweise in Schriftform. Zum aktuellen Planungsstand ist insbesondere Folgendes festzuhalten: in Bezug auf den Ausbau der B 281 im Bereich Könitz haben die archäologischen Grabungen im September 2021 begonnen; die bauliche Umsetzung dieses Abschnitts ist weiterhin für Anfang 2023 geplant. Zudem soll eine verfahrenstechnische Trennung der Teilabschnitte der B 85/88 im Bereich RU-Nordost erfolgen, um mit dem unstrittigen Abschnitt der B88 in der Planung voranzukommen. Mit dem Bau dieses Abschnitts soll Anfang 2023 begonnen werden.

Im Rahmen von Stadtratssitzungen haben die Bürgermeister gemeinsam mit den Vertretern des TMIL und des TLBV über den Ablauf der Planungsverfahren und die Verfahrensstände zu den einzelnen Straßenbauvorhaben im und rund um das Städtedreieck berichtet. Insbesondere wurden die Ausbau-Varianten zu den Abschnitten B 85/88 Rudolstadt-Saaldamm und B 85/88 Rudolstadt-Schwarza-Saalfeld vorgestellt.



Von besonderer Bedeutung sind wie immer gemeinsame Veranstaltungen im Städteverbund. 2021 jedoch war wieder ein Jahr mit besonderen Herausforderungen für öffentliche Veranstaltungen und Aktionen. Umso erfreulicher war daher die erfolgreiche Durchführung der „InKontakt“-Messe im September des Jahres:

Wie schon im vergangenen Jahr machten die Veranstalter, unter der Federführung der WIFAG, in diesem Jahr die Regionalmesse – trotz Pandemieauflagen – zu einem Erfolg. Die bewährte Messe, dazu dienend, Fachkräfte in der Region zu halten oder in die Region zu holen, fand am 17./18. September 2021 in der Stadthalle in Bad Blankenburg statt. 100 Aussteller aus öffentlichem Dienst, freier Wirtschaft sowie soziale Träger und regionale Bildungseinrichtungen zeigten ihre Möglichkeiten für Praktika, Lehre und Studium. An den beiden Tagen fand ergänzend dazu ein Rahmenprogramm mit Vorträgen, Workshops und praktischen Einblicken in die Berufswelt statt.

Auf Initiative des noch jungen SaaleWirtschaft e.V. wurde ebenfalls im September 2021 die neue Veranstaltungsreihe „regio.IMPULS“ durchgeführt. „regio.IMPULS“ ist ein Fachdialog zu Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Investition, IT-Sicherheit und Fachkräftegewinnung. Die Veranstaltungen richteten sich an interessierte Gründer, Startups, Entscheider aus Industrie, Handel und Gewerbe sowie Vertreter aus Forschung, Politik und Kultur.

Gesteuert wird die Kooperation der drei Städte durch den **Rat der Bürgermeister**. 2021 fanden insgesamt sechs Sitzungen dieses Gremiums statt, zuletzt am 23. November 2021, in denen anstehende Probleme besprochen und anschließend Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen wurden. Die Sitzungen wurden vom Regionalmanagement, das durch die LEG Thüringen auch 2021 in bewährter Weise betrieben wurde, vor- und nachbereitet, sodass fundierte Entscheidungen über gemeinsame Aktivitäten zügig ermöglicht wurden.



Eine erfolgreiche Kooperation erfordert indes auch die Einbeziehung der Kommunalpolitik. So haben die drei Bürgermeister regelmäßig in den Stadtratssitzungen über Kooperationsaktivitäten informiert. Formell ist der **Gemeinsame Ausschuss** das kommunal-



politische Kommunikations- und Diskussionsgremium im Städteverbund. 2021 konnte dieses Gremium pandemiebedingt lediglich im September im Löwensaal in Rudolstadt zusammenkommen. In der Sitzung ließ sich das Gremium von der WIFAG über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, vom Verfasser des Regionalen Entwicklungskonzeptes über dessen Arbeitsstand und von den drei Bürgermeistern über weitere gemeinsame Projekte und Themen informieren.

Das Jahr **2022** wird ein **Jubiläumsjahr** für den Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“. Am 21. März 1997 haben die damaligen Bürgermeister Michael Pabst (Bad Blankenburg), Richard Beetz (Saalfeld) und Dr. Hartmut Franz (Rudolstadt) mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages den Weg für die erfolgreiche und prämierte interkommunale Zusammenarbeit bereitet. 2022 feiert die Kooperation ihr 25-jähriges Jubiläum.

## Städtedreieck am Saalebogen Das Städtedreieck zieht Bilanz für 2021: ein Jahr mit besonderen Herausforderungen

- **Zentrales Projekt des Städteverbundes im Jahr 2021 vor dem Abschluss:**  
die Erstellung des gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzeptes als Impuls und umsetzungsorientierte Grundlage für die künftige Regionalentwicklung nahezu abgeschlossen
- **Kooperationsprojekt „Gemeinsames Radverkehrskonzept“:**  
nach erfolgreicher Fördermittelakquise und Beauftragung eines Planungsbüros konnte im September 2021 der Projektstart erfolgen
- **Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Region**  
kleine, aber wichtige Fortschritte bei den regional bedeutenden Straßenvorhaben erzielt
- **„InKontakt“ mit Kontaktbeschränkungen:**  
erfolgreiche Regionalmesse trotz pandemiebedingter Einschränkungen  
Start der neuen Veranstaltungsreihe „regio.IMPULS“
- **Ausblick: Jubiläumsjahr 2022**  
25-Jahre Städtekooperation im kommenden Jahr 2022

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

## Thomas Balke

Als ehemaliger Berufsfeuerwehrmann war er von 1997 bis 2002 Stadtbrandinspektor in der Saalfelder Feuerwehr und später in der Wehrführung ehrenamtlich aktiv.

Mit seinem Engagement im abwehrenden Brandschutz erwarb er sich bleibende Verdienste. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

In ehrendem Gedenken

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania Kai-Uwe Koch Andreas Schüner  
Bürgermeister Leiter Ordnungsamt Stadtbrandmeister

**Mobil genießen**  
Hörbücher  
aus Ihrer  
Bibliothek!

**BIBLIOTHEK SAALFELD/SAALE**  
Stadt- und Kreisbibliothek  
Markt 7, 07318 Saalfeld  
Tel.: 03671 / 598 451

Onleihe-Apps für iOS und Android  
divibib

# Trödelmarkt Saalfeld



Anmeldung und Anfragen  
Dieter Blochberger: 0173 56 45 244  
oder  
Heike Blochberger: 0174 240 59 06  
Troedelmarkt-Saalfeld@web.de

Alle Trödelmärkte finden jeweils Sonnabend auf dem Festplatz am Weidig in 07318 Saalfeld statt.

**23.04.2022, 07.05.2022, 04.06.2022,  
06.08.2022, 17.09.2022, 15.10.2022**

jeweils von 9.00–16.00 Uhr  
Lfd. Meter = 4,00 € / Kfz am Stand frei.  
Kinder bis 12 Jahre / 2 Meter gratis.  
Es sind ausreichend kostenlose Parkplätze vorhanden.

Der Veranstalter ist am Veranstaltungstag am Imbiss an der Platzzufahrt oder unter o.g. Telefonnummer zu erreichen.

Änderungen vorbehalten.



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 04.10.2021 sowie des Finanzausschusses vom 07.12.2021

#### Beschluss Nr. 151/2021

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Wohnhaus“ (Vorbescheid)**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 12, Flst. 1643/1462**

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Wohnhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 12, Flst. 1643/1462.

#### Beschluss Nr. 152/2021

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Sauna Gebäude“ (Bauantrag)**

**Baugrundstück: Gemarkung Teichel, Flur 4, Flst. 453/11**

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Sauna Gebäude“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Teichel, Flur 4, Flurstück 453/11.

#### Beschluss Nr. 153/2021

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Ersatzneubau eines Wohngebäudes – Tektur“ (Vorbescheid)**

**Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstücke 303/6, 304/2, 305/3, 306/8**

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Ersatzneubau eines Wohngebäudes – Tektur“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstücke 303/6, 304/2, 305/3, 306/8.

#### Beschluss Nr. 154/2021

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Ausbau Tiefparterre zur gastronomischen Nutzungseinheit“ (Baugenehmigung)**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 641/5**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Ausbau Tiefparterre zur gastronomischen Nutzungseinheit“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 641/5.

#### Beschluss Nr. 173/2021

**Grundstückerverwerb – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 10/1, Flur 1, Rudolstadt (Schwarzburger Chaussee)**

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt eine unvermessene Teilfläche von ca. 13 m<sup>2</sup> des Grundstücks 10/1 mit einer Größe von 1.048 m<sup>2</sup>, gelegen in der Flur 1 der Gemarkung Rudolstadt (Schwarzburger Chaussee 21a), eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt Nr. 4521, eingetragener Eigentümer: Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft (RUWO) mbH, dienstansässig Neumarkt 1, 07407 Rudolstadt, als öffentliche Verkehrsfläche (Buswartehalle) zu den in der Begründung genannten Bedingungen erwirbt.

## Beschlüsse Kultur- und Sozialausschuss 08.12.2021

#### Beschluss 197/2021

**Maßnahmeplanung Jugendarbeit 2022**

Der Kultur- und Sozialausschuss bestätigt die Jahresplanung 2022 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt in der Fassung vom 16.11.2021.

#### Beschluss 199/2021

**Sportfördermittel 2021**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe allgemeiner Sportfördermittel für das Jahr 2021 für Mitglieder, Fahrtkosten und Lizenzen in Höhe von 26.256,42 € gemäß Anlage 1.

### Anlage 1 – Fördermittel 2021-Übersicht

lfd. Nr.	Verein – Mitglied im LSB	Eingang	Mitglieder	Fahrtkosten	Lizenzen	Gesamt
1	1. Rudolstädter Vorderl. u. Böllersch.-Verein	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
2	Behinderten u. Reha-Sportverein e.V.	29.10.2021	496,32	0,00	0,00	<b>496,32</b>
3	ESV „Lokomotive“ Rudolstadt	12.10.2021	169,20	270,00	200,00	<b>639,20</b>
4	FC Einheit Rudolstadt e. V.	29.10.2021	1.041,52	1.320,00	0,00	<b>2.361,52</b>
5	Fliegerschule Rudolstadt e. V.	26.10.2021	101,52	0,00	77,50	<b>179,02</b>
6	Flugsportverein „Otto Lilienthal“ Rudolstadt e.V.	26.10.2021	360,96	0,00	60,00	<b>420,96</b>
7	FSV Rot-Weiß Teichroda e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
8	FSV Rudolstadt-Ost e. V.	26.10.2021	191,76	0,00	0,00	<b>191,76</b>
9	FUN-Sport-Verein Vital e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
10	GSV Thuringia Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
11	GSVS 2016 Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
12	Kids Running Rudolstadt e.V.	03.02.2021	150,40	0,00	0,00	<b>150,40</b>
13	Kyokyu u. Dojo Rudolstadt e.V.	17.09.2021	169,20	0,00	0,00	<b>169,20</b>
14	Laufclub Rudolstadt e. V.	21.10.2021	406,08	0,00	0,00	<b>406,08</b>
15	Leichtathletikclub Rudolstadt e.V.	14.10.2021	1.237,04	40,00	0,00	<b>1.277,04</b>



16	Mini-Car-Club Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
17	Motorsportclub Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
18	Pferdesportverein „Kalmberg“ e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
19	Pferdesportverein Rudolstadt e.V.	19.10.2021	492,56	0,00	100,00	<b>592,56</b>
20	Physio - Aktiv Schwarz a e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
21	Polizei-Schießsportverein Rudolstadt 1990 e.V.	18.10.2021	225,60	0,00	0,00	<b>225,60</b>
22	Polizeisportverein Rudolstadt	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
23	Radclub Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
24	Remdaer Schützenverein 1784 e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
25	Rudolstädter Kanuverein e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
26	Rudolstädter Keglerverein Albert Janson e.V.	26.10.2021	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
27	Schützengesellschaft Rudolstadt 1513 e.V.	15.10.2021	360,96	0,00	0,00	<b>360,96</b>
28	Seesportverein Rudolstadt 1990 e.V.	18.10.2021	90,24	0,00	0,00	<b>90,24</b>
29	SG Einheit Rudolstadt e.V.	14.10.2021	406,08	0,00	0,00	<b>406,08</b>
30	SG Traktor Teichel	19.10.2021	992,64	830,00	0,00	<b>1.822,64</b>
31	SG TTC Zeigerheim e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
32	SV 1883 Schwarz a e.V.	29.10.2021	11.562,00	0,00	2.271,00	<b>13.833,00</b>
33	SV 21 Remda e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
34	SV Medizin Rudolstadt	14.10.2021	154,16	0,00	0,00	<b>154,16</b>
35	SV Siemens Rudolstadt e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
36	Tauchclub Rudolstadt e.V.	18.10.2021	300,80	0,00	0,00	<b>300,80</b>
37	Tennis-Club „Rot Weiß“ 67 Rudolstadt e. V.	28.09.2021	259,44	0,00	0,00	<b>259,44</b>
38	Tennisverein Am Saalebogen Rudolstadt e. V.	14.10.2021	785,84	0,00	0,00	<b>785,84</b>
39	Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.	18.10.2021	357,20	170,00	0,00	<b>527,20</b>
40	Trainingszentrum Judo Rudolstadt e. V.	05.10.2021	188,00	0,00	80,00	<b>268,00</b>
41	Turn- und Spielverein 90 Rudolstadt e.V.	25.01.2021	236,88	0,00	0,00	<b>236,88</b>
42	Volleyball-Club-Schwarz a 1983 e.V.	25.08.2021	101,52	0,00	0,00	<b>101,52</b>
43	VSG Nordlicht Rudolstadt 1985	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	<b>Summe der ausgereichten Fördermittel</b>		<b>20.837,92 €</b>	<b>2.630,00 €</b>	<b>2.788,50 €</b>	<b>26.256,42 €</b>
	<b>Zur Verfügung stehender Betrag</b>					<b>26.311,25 €</b>
	<b>Verbleibender Rest</b>					<b>54,83 €</b>

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 21.12.2021

### Wahl Nr. 3/2021

#### Wahl des hauptamtlichen 1. Beigeordneten

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Herrn Mirko Schreiber für die Dauer von sechs Jahren zum hauptamtlichen 1. Beigeordneten.

### Beschluss Nr. 204/2021

#### Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS).

### Beschluss Nr. 205/2021

#### Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse (GOStr)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt.

### Beschluss Nr. 201/2021

#### Deckung überplanmäßige Ausgaben Sanierung Grundschule Anton

### Sommer

Der Stadtrat beschließt die vorläufige Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 227.500,00 € der Haushaltsstelle 21100.9400 für die Sanierung der Grundschule Anton Sommer sowie der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 83.500,00 € der Haushaltsstelle 21100.004.9400 für die Sanierung der Freianlagen der Grundschule Anton Sommer aus der Sonderrücklage der Industriekläranlage Schwarz a bis zum vollständigen Eingang der Fördermittel.

### Beschluss Nr. 202/2021

#### Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Rudolstadt auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Der Stadtrat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da



diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Rudolstadt übersteigt. Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

#### **Beschluss Nr. 189/2021**

##### **Entlastung des Aufsichtsrates der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2020 und Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Stadtrat beschließt gemäß Punkt 10.0 sowie Punkt 10.1 (c) des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen und den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 742.735,74 € auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Beschluss Nr. 190/2021**

##### **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2021 der SAALEMAXX GmbH**

Der Stadtrat beschließt gemäß Punkt 10.0 sowie Punkt 10.1 (d) des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, die Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft für den Jahresabschluss 2021 zu bestellen.

#### **Beschluss Nr. 192/2021**

##### **Nutzungsentgelte für Schulen und Vereine im SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH**

Der Beschluss 0934/2006 vom 26.10.2006 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst.

Saailemaxx-Nutzungsböhr für Vereine und Schulen:

- Schulen: 20,00 € netto zzgl. USt. pro Bahn und Stunde. Für die Nutzung sind max. 10 Personen pro Bahn zugelassen
- Sportvereine, Schwimmvereine und -abteilungen, sowie Behindertensportvereine: 20,00 € netto zzgl. USt. pro Bahn und Stunde. Für die Nutzung sind max. 10 Personen pro Bahn zugelassen
- Nicht gemeinnützige Vereine (solche die Entgelte für Kurse etc. erheben): 50 € netto zzgl. USt. pro Bahn und Stunde. Für die Nutzung sind max. 10 Personen pro Bahn zugelassen. Der Betrag wird auch bei Unterbesetzung berechnet.

Die Schwimm- und Tauchvereine bzw. -abteilungen erhalten auf Antrag o. g.

Kosten gemäß der Sportfödrerrichtlinie der Stadt Rudolstadt erstattet. Die Kosten für den Schwimmunterricht lt. Lehrplan der in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt befindlichen Schulen trägt die Stadt Rudolstadt lt. Schulfinanzierungsgesetz.

#### **Beschluss Nr. 194/2021**

##### **Institutionelle Mitgliedschaft für das Schillerhaus Rudolstadt im Deutschen Museumsbund**

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft für das Schillerhaus Rudolstadt im Deutschen Museumsbund e. V. zum 01.01.2022.

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren**

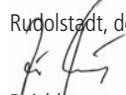
#### **ÖPNV-Verknüpfungsanlage in Rudolstadt-Schwarza Neubau Rendezvous Haltestelle Bremer Hof Rückbau der Busbucht und Aufweitung der B 88 (Saalfelder Straße)**

Das Planfeststellungsverfahren ist eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.

Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den von dem Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Rudolstadt, den 20.01.2022

  
Reichl  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)**

#### **Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (bBSF) für die Kehrbezirke Saalfeld-Rudolstadt - 005 - und Saalfeld-Rudolstadt - 007 -**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 widerruflich und bis 31.12.2028 befristet wurden

Herr **Uwe Trinks**  
Am Gänsebach 47 in 07407 Rudolstadt  
für den Bezirk **Saalfeld-Rudolstadt - 005 -**

und

Herr **Uwe Serbser**  
Kulmstraße 11 a in 07318 Saalfeld  
für den Bezirk **Saalfeld-Rudolstadt - 007 -**

durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern bestellt.

Hinweis: Unter [www.schornsteinfegerinnung-thueringen.de](http://www.schornsteinfegerinnung-thueringen.de) können Sie mit der „Schornsteinfegersuche“ den passenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für Ihr Grundstück finden.

Rückfragen können an den Fachdienst Gewerbe und Marktwesen der Stadtverwaltung Rudolstadt unter 03672/486-640 oder [gewerbe@rudolstadt.de](mailto:gewerbe@rudolstadt.de) gestellt werden.

Dornheim  
Fachdienstleiter Gewerbe und Marktwesen



Unsere ehemalige Mitarbeiterin

## Annemarie John

ist am 24. Dezember 2021 im Alter von 67 Jahren verstorben.

Mehr als 25 Jahre war Frau John für die Stadt Rudolstadt tätig. Sie war eine allseits geachtete und beliebte Kollegin und erwarb große Anerkennung und Wertschätzung durch ihre Zuverlässigkeit und Pflichttreue.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Jörg Reichl  
Bürgermeister

Herbert Wirkner  
Stadtratsvorsitzender

Der Personalrat  
der Stadtverwaltung Rudolstadt

– Ende des amtlichen Teil –

Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 16.12.2021, erfolgte die Veröffentlichung der

- 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003
- 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

  
Reichl  
Bürgermeister

IM ÖFFENTLICHEN DIENST

# 007407

## DEINE MISSION

STARTE DEINE ZUKUNFT  
FÜR RUDOLSTADT

Weitere Infos zu den Ausbildungsberufen und zu deiner Bewerbung erhältst du unter:  
[www.ausbildung.rudolstadt.de](http://www.ausbildung.rudolstadt.de)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bei der Stadtverwaltung Rudolstadt.



## Bekanntmachungen sonstige Körperschaften

### Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt



Im Gemeinsamen Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 16.12.2021, erfolgte die Veröffentlichung der

- Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld Rudolstadt, hin.

  
Reichl  
Bürgermeister

### Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt



Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung von Bekanntmachung hin. Im Gemeinsamen Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und

rudolstadt.de

# wir suchen

## Hinweis auf freie Stellen der Stadt Rudolstadt

Wir suchen eine/einen:

---

**(Ober)Brandmeisterin  
bzw. (Ober)Brandmeister**  
m|w|d



zur hauptamtlichen Verstärkung unserer Freiwilligen Feuerwehr.  
Wenn Sie die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach der ThürFwLAPO oder einer vergleichbaren Prüfungsordnung, und unter anderem eine uneingeschränkte Feuerwehrdienst- und Atemschutztauglichkeit, gute körperliche Fitness und psychische Belastbarkeit sowie den Führerschein der Klasse C oder CE besitzen, würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

---

**Bewerbungsschluss: 08.02.2022** ID: 2021-0029

---



Die vollständige Ausschreibung erhalten Sie auf unserem Stellen- und Bewerbungsportal unter: [jobs.rudolstadt.de](http://jobs.rudolstadt.de)

Ihre Ansprechpartner:  
T 03672 486306  
oder 486307





# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Planverfahren

#### zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ der Stadt Bad Blankenburg Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ gefasst (Beschluss Nr. BB 228/VII/2021). Die Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

In seiner Sitzung am 15.12.2021 hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom November 2021 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss Nr. BB 349/VII/2021).

Der Teilbereich der 1. Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke Nr. 1397/7, 2040/14, 2040/26 und 2040/32
- im Osten durch das Flurstück 2040/35
- im Süden durch die Flurstücke 1397/10 und 2040/31 sowie
- im Westen durch die Flucht in Verlängerung des Versprungs der Grenze zwischen den Flurstücken 1397/5 und 1397/10 laut Übersichtsplan.

Anlass der 1. Änderung ist das geplante Vorhaben Neubau eines Lebensmittelmarktes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll für den Geltungsbereich der 1. Änderung die Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt werden. Das Gewerbegebiet dient dabei vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind darin gem. § 8 (2) Nr. 1 BauNVO Gewerbebetriebe aller Art. Zu diesen zählen ebenfalls Lebensmittelmärkte mit einer Verkaufsfläche von unter 800 m<sup>2</sup>.

Das Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie ohne die zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Ostthüringen (RP-NT 2012) und der wirksame Flächennutzungsplan. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Bad Blankenburg zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) im Zeitraum:

vom 31. Januar 2022 bis einschließlich 04. März 2022

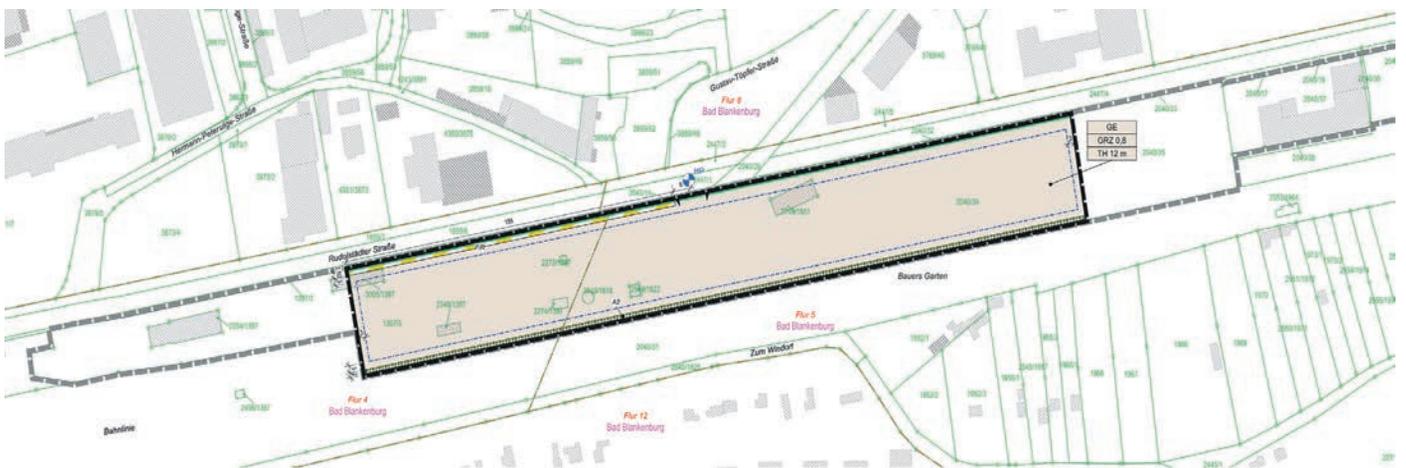
durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Blankenburg [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de) unter Stadt & Bürger/Rathaus/Auslegungen.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bad Blankenburg,  
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg,  
Bauamt, Zimmer 3.0.11

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnah-





men bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

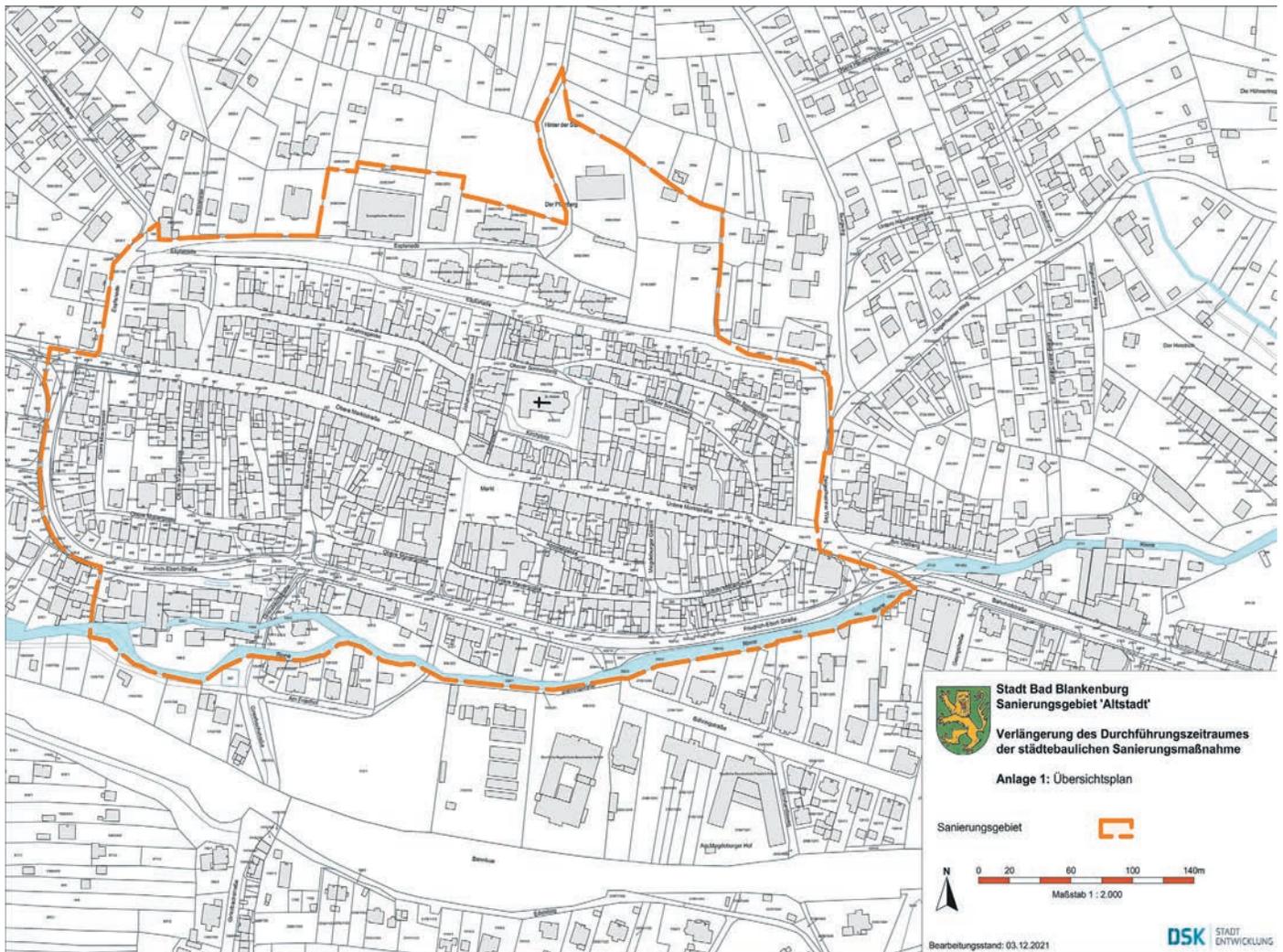
Der anliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

George  
Bürgermeister

## Stadtsanierung Altstadt Hier: Verlängerung Sanierungssatzung Altstadt

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss Nr. BB 1.E 314/VII/2021 die Verlängerung der Sanierungssatzung Altstadt vom 27.07.1998, veröffentlicht am 12.08.1998 im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg, in Kraft getreten rückwirkend zum 13.11.1993, einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 23.11.2007, veröffentlicht im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg am 23.01.2008, gemäß § 142, Abs. 3, Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2036 beschlossen.

Anlage: Geltungsbereich der Satzung



Die festgelegten Sanierungsziele sowie die Gebietsabgrenzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ bleiben unverändert erhalten. Die Satzung, der Beschluss und die Begründung zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes können ab Montag, dem 31.01.2022 bis einschließlich Freitag, dem 04.03.2022 nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, Zimmer 3.0.10 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die Satzung, der Beschluss und die Begründung sind auf der Homepage der Stadt Bad Blankenburg, [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de), unter Stadt & Bürger/Rathaus/Auslegungen einsehbar.

Bad Blankenburg, den 12.01.2022  
Stadt Bad Blankenburg

George  
Bürgermeister

# JETZT BEWERBEN

STARTE DEINE ZUKUNFT  
FÜR RUDOLSTADT

Bewirb dich für eine Ausbildung als

VERWALTUNGS-  
FACHANGESTELLTE/R

BEAMTENANWÄRTER/IN

im mittleren nichttechnischen  
Verwaltungsdienst

STRASSENWÄRTER/IN

Ausschreibungsende 31.01.2022

[www.ausbildung.rudolstadt.de](http://www.ausbildung.rudolstadt.de)



**IM ÖFFENTLICHEN DIENST**

**007407**

Rudolstadt.